

No. 31. Montags den 12. März 1827.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Behörden finden sich veranlaßt, die thätige Hülfe der hiesigen Haus-Eigenthümer und Equipagen-Besitzer bei der vorgewesenen Reinigung hiesiger Stadt und Vorstädte von dem vielen Eise, welche unter andern durch unentgeldliche Leistung von 1437 Privat-Fuhren unterstützt worden ist, hierdurch öffentlich dankbar anzuerkennen. Breslau den 10. März 1827.

Königl. Polizei-Präsidium und Magistrat.

Preußen.

Berlin, vom 8. März. Der vorgestern Mittag um 2 Uhr hier angekommene Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Kammerherr und Ober-Forstmeister von Bülow hat Sr. Majestät dem Könige die höchsterfreuliche Nachricht überbracht, daß J. K. H. die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin am 5ten dieses, Abends um 6 Uhr, von einem Prinzen glücklich entbunden worden sind; J. K. H. und der neugeborne Prinz befinden sich in dem erwünschtesten Wohlsein.

Se. Königliche Majestät haben die erledigte Landraths-Stelle des Kreises Schwetz, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, dem Land- und Stadtgerichts-Director v. Schwanenfeld zu Culm allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die schönen Tage des cölnischen Carnevals sind nun vorüber. Der Plan zu dem diesjährigen Maskenfeste bot zu den schönsten Aufzügen Gelegenheit, und somit wurde dieses Fest das prächtigste unter allen früheren. Die offizielle Karnevalszeitung hat dagegen weniger gefallen, als sonst. Von Trier und Paderborn hatten sich viele Karnevalsfreunde nach Köln begeben. In Paderborn soll das Maskenfest ebenfalls mit mehr Aufwand als sonst begangen worden seyn.

Oesterreich.

Ueber die zu Wien neulich statt gehabte Verhaftung des Grafen Severin Jaroszinski melden Privatbriefe noch Folgendes: Die Verhaftung des muthmaßlichen Mörders des Abbé Plank wurde erst am Abend des dritten Tages, nachdem die schreckliche That verübt worden war, bewirkt. Derselbe hatte an eben diesem Tage dem russ. Gesandten, Hrn. Bailli v. Tatitscheff, ein Diner gegeben, nach dessen Beendigung und nachdem dieser Diplomat und die übrigen geladenen Gäste sich fortbegeben hatten, erst die Arrestation vollzogen ward, wiewohl bereits seit der Mittagsstunde ein ansehnliches Detaschement Polizei das Hôtel des Grafen gleichsam umstellt hielt. Man hält es für unwahrscheinlich, daß der Mord des ihn begleitenden Diebstahls wegen begangen worden; im Gegentheil glaubt man, daß der Diebstahl wohl nur um deswillen verübt wurde, damit der Verdacht des Verbrechens

auf irgend einen gemeinen Gauner fiele. Was aber den Thäter zu der gräßlichen Handlung vermocht, dazu glaubt man die Veranlassung in einem Plane, dessen Mitwisser der Abbé Plank vielleicht durch Zufall geworden war.

Deutschland.

Aus dem Nassauischen wird unterm 22. Febr. gemeldet: Ein erfreuliches Gerücht verbreitet sich, daß der Zeitpunkt nicht ferne sei, wo unser geliebter Herzog sich entschließen würde, dem sehnlichen Wunsche seines Landes nachgebend, uns eine Landesmutter, aus einem der ersten Regentenhäuser, zu geben.

Der Vortrag des ersten Ausschusses der zweiten Kammer der Großherzogl. Hessischen Ständeversammlung, die Verwaltung der Staatsschuld in der verflossenen und laufenden Finanz-Periode betreffend, enthält den Schluß-Antrag: die Staatsregierung zu ermächtigen, auf die Verbesserung des Courses der Partial-Schuldscheine des Anlehens von 6½ Mill. Gulden durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel zu wirken.

Zu Anfang Februars sind zu Meiningen bei einer großen Parade die Bestimmungen über die künftige Organisation des Militairs bekannt gemacht worden. Das Meiningische Bundes-Contingent von 1400 Mann wird in ein leichtes Bataillon von 4 Compagnien formirt. Aus diesen 4 Compagnien wird eine fünfte, aus den besten Schützen bestehende Abtheilung dergestalt gebildet, daß einer jeden Compagnie eine gleiche Anzahl derselben zugetheilt wird, welche hinsichtlich ihrer taktischen Ausbildung unter besondern Offizieren, in Bezug auf die Verwaltung aber unter den betreffenden Compagnie-Befehlshabern stehen. Von der Uniform ist, außer dem rothen Schooßbesatze, alles Bunte entfernt und das weiße Lederzeug mit schwarzem vertauscht. Ganz neu ist die Einrichtung, daß die Patrontaschen, zwar an einem Bandelier um die Schulter, aber vorn auf dem Leib getragen und durch einen, ungefähr 3 Zoll breiten Riemen, welcher über die Säbelkuppel geschnallt wird, um den Leib befestigt werden, damit Säbel und Patrontasche bei dem Laufen des Mannes fest anliegen und demselben nicht hinderlich werden.

Das ehemalige Wohnhaus des würdigen Veteranen deutscher Kunst, Albrechts Dürer's, das wunderbar in seiner ganzen alterthümlichen Gestalt auf unsere Zeit gekommen ist, wurde vor einiger Zeit von dem Magistrat der Stadt Nürnberg gekauft, und einem Vereine junger Künstler, der schon länger den Namen Albrecht Dürer's zum Symbol führt, zur Miethe übergeben. Auf diese Art wurde der Stadt dieses alte Denkmal erhalten, das sonst seinem Untergange entgegen gegangen wäre. In einem Saal der untern Etage ist die Büste des Künstlers, mit Lorbeer bekränzt und mit einem Sternenkranze umgeben, aufgestellt. Dieser Saal ist auch zu einer künftigen immerwährenden Ausstellung von Arbeiten der Nürnberger Künstler bestimmt. Die dritte Etage ist zur Wohnung eines Künstlers eingerichtet, und über der Hausthüre wird Dürer's Bildniß mit einer passenden Inschrift in Erz gegossen, angebracht werden.

Der Rhein bei Köln war schon am 2ten März Abends 5 Uhr auf die beunruhigende Höhe von 20 Fuß 6 Zoll gestiegen, und dabei das Wasser noch stets im Wachsen. Um 5 Uhr zeigten Signalschüsse das Herannahen der Eisdecke der Mosel und des Oberrheins an. Bei Düsseldorf war am 3. März von 5 Uhr Morgens an, der Eisgang im Rheine sehr stark. Die Rheinhöhe war dort am 2. März auf 14 Fuß und am 3. März Morgens bis auf 21 Fuß gestiegen. Am 1. März hatte sich bei Frankfurt das Maineis in Gang gesetzt und ging ohne Schaden anzurichten ab, das Wasser selbst stieg nicht bedeutend und ist sogar wieder im Fallen.

Die Erfahrung aus früheren harten Wintern hat gelehrt, daß der Weinstock unbedeckt nicht leicht die Kälte von 18 Graden übersteht. Daß auch diese Kalamität diesen Winter bezeichnet, ist nun bereits entschieden; an den meisten Reben, die nicht durch tiefen Schnee geschützt wurden, sind die Augen erfroren, und die Weingegenden, wo es herkömmlich ist, die Stöcke im Herbste umzubiegen, und einzugraben, sind wenigstens diesem Mißgeschick zuvorgekommen. Man hofft noch, daß das Mark der meisten Rebenstöcke noch unversehrt sey, und so wenigstens der Schaden sich nur auf dieses Jahr beschränke, für das doch ohnehin die so späte fortdauernde Kälte die Aussicht auf einen erfreulichen Herbst bis zum gänzlichen Verschwinden trüber wird.

Frankreich.

Paris, vom 1. März. Den 27sten v. M. war Schauspiel bei Hofe. Der König hatte die Herren Casimir Perrier, d'Dunous, Gauthier,

de Preyssac und einige andere Deputirte, welche gegen das Preßgesetz gesprochen haben, dazu einladen lassen.

Wie man vernimmt, hat der Pair Graf Portalis vor Kurzem J. K. H. der Dauphine aufgewartet, um Sie um eine Vorstellung bei Sr. Maj. wegen des bedenklichen Benehmens der Minister in dieser Zeit zu ersuchen.

Der Oberst Turenne ist zum Chef des Generalstabes der eilften Militair-Division ernannt worden.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 26sten. Die Diskussion über den Art. 5. des Preßgesetzvorschlages ist an der Tagesordnung. Hr. Forbin des Issarts hat folgendes Amendement vorgeschlagen: „Jede Schrift von 5 Bogen und darunter ist einer fixen Stempelabgabe von 50 Cent. pr. Exemplar unterworfen. Im Falle der Zuwiderhandlung wird der Buchdrucker, Herausgeber und Vertheiler mit einer Geldbuße von 3000 Fr. belegt. Von dieser Verfügung sind jedoch ausgenommen: Die Reden und Meinungen der Mitglieder der beiden Kammern während der Dauer der Sitzungen; die durch die öffentlichen Behörden erlaubten oder befohlenen Bekanntmachungen; die Mahn- und Hirtenbriefe und Consistorialschreiben; die Denkschriften, welche im Laufe eines Prozesses durch einen auf dem Tableau eingetragenen Advokaten, oder einen in der Stage begriffenen Advokaten, oder durch einen zu Schriften und Vorträgen befugten Anwalt herausgegeben werden. Die Abhandlungen der mit Genehmigung des Königs errichteten gelehrten oder literarischen Gesellschaften; die dramatischen Werke, nachdem sie aufgeführt worden sind, falls darin blos das Stück enthalten ist; die Journale und periodischen Schriften, welche mehr als zweimal alle Monate erscheinen, und folglich zur Leistung einer Bürgschaft verpflichtet sind; die Catalogen ohne Ausführung, Kalender, Berichte, Anzeigen und Bekanntmachungen, deren Verbreitung durch die Municipalbehörde erlaubt worden seyn wird; die blos auf Privatinteressen Bezug habenden Schriften, welche nicht zum Verkaufe bestimmt sind; die Streitsätze und Dissertationen für den Concours und die Fakultätsabhandlungen, welche mit dem durch die k. Universitätsstatuten erforderten Visa versehen sind; die Catechismen und Gebetbücher, welche durch die Bischöfe oder Consistorien der verschiedenen christlichen Confessionen genehmigt worden sind; die in den Erziehungshäusern gebräuchlichen Elementarbücher; die durch die Universität gebrauchten oder gutgeheißenen klassischen Bücher, die in den k. Collegien und öffentlichen Erziehungsanstalten gebraucht werden; die Handlungsumschreiben, Anzeigen von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, Werke, welche in ausländischen oder todten Sprachen geschrieben sind; die einzig den Wissenschaften und Künsten gewidmeten, in Lieferungen erscheinenden Schriften; diejenigen Journale, Bekanntmachungen und Anzeigen, welche bereits einem Stempel unterworfen sind.“ Hr. Maquille legt auf dem Büreau folgendes Sousamendement zu vorstehender Verfügung nieder: „Jegliche Schrift von fünf Bogen und darunter, welche von politischen und religiösen Gegenständen handelt, soll einer fixen Stempelabgabe von 50 Ct. für jedes Exemplar unterworfen seyn. — Im Falle der Zuwiderhandlung werden die Buchdrucker, Herausgeber und Vertheiler mit einer Geldstrafe von 3000 Fr. belegt, und die Ausgabe außerdem unterdrückt und zerstört. — Ausgenommen sind jedoch von dieser Verfügung: Die Reden und Meinungen der Mitglieder beider Kammern, so lange die Sitzungen dauern; die Catechismen, Gebet- und Religionsunterrichts-Bücher, welche durch die Diöcesanbischöfe oder die Consistorien der verschiedenen christlichen Confessionen genehmiget worden sind.“ Herr von Maquille entwickelt sein Sousamendement, und tadelt an dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung, daß er eine einzige Maaßregel auf alle Werke, sie mögen handeln von welchem Gegenstand sie wollen, anwendet. Er theilt mit dem Verfasser des Amendements, dessen Modifikation er vorschlug, die Ansicht, daß die von der Regierung aufgestellten Ausnahmen erweitert werden müssen, nur will er gegen die gefährlichen Werke allein streng seyn. Hr. von Beaumont. Der Umlauf der kleinen wohlfeilen Bücher streut Gift in die niedern Klassen der Gesellschaft, und in die Erziehungshäuser; in diesem Satz stimmen alle Theile überein, und man muß suchen, dem Uebel alsbald zu steuern, und zwar wo möglich ohne Anstoß gegen die Grundsätze unserer Regierungsform. Man hat zu diesem Zwecke drei Wege vorgeschlagen: den der Zerstörung, der Prävention, und die Repression. An den erstern, den die Minister vorzeichnen, schließt sich das Amendement des Herrn Forbin des Issarts an, und steht ihm hinsichtlich des Prinzips ganz ähn-

lich, es ist nur eine Verminderung desselben, eine Art von Dreiprocente (Gelächter); man sieht, daß darin die letzte Kraft zur Erhaltung des Grundsatzes, der durch das ganze Preßgesetz vorherrschend erscheint, aufgeboten wird, von dem wir gesagt haben, er ziele auf gänzliche Erdrückung der Presse. Wenn ich also zur Bekämpfung des Amendements etwas sagte, so könnte ich unmöglich den Art. 5. unangefochten lassen, denn wenn ein gedruckter Bogen, der 1000mal abgezogen 60 Franken zu stehen kommt, eine Abgabe von 500 Fr. geben soll, so wird er nicht mehr verbreitet werden, als wenn er mit 1000 Fr. belegt würde. — Die Charte sagt uns, die Freiheit der Presse sey „das Recht, seine Meinungen zu äußern und drucken zu lassen.“ Von welchen Meinungen ist nun die Charte zu verstehen? Wohl schwerlich von denen über die Musik, über den Ackerbau oder über die Sternkunde, denn da hätte sie eben so gut stillschweigen können. Es können also nur die politischen Ansichten, nur die Meinungen über den Gang der Regierung dabei gemeint seyn. Es fragt sich nun, in welchen Schriften man gewöhnlich diese Meinungen niederlege? Dieses geschieht meistentheils in periodischen Blättern, in dünnen Broschüren, in Schriften von 5 Bogen und darunter; wenn sie nun diese Broschüren mit einer übermäßigen Abgabe belegen, die einem Verbote ganz gleich kömmt, so frage ich, ob dieses nicht geradezu der Charte zuwiderhandeln heißt? Man grüble einmal noch über die Möglichkeiten, einen Mißbrauch mit der Presse zu treiben, so wird keinem Menschen einfallen, darin einen solchen zu suchen, daß man seine Gedanken in eine kurze Schrift eingezwängt habe; dieses wäre gerade so, als wollte man einem Redner einen Vorwurf daraus machen, weil er nur auf 10 Minuten, und nicht Stundenlang, den Rednerstuhl eingenommen habe. — Darnach könnte es zwischen dem Buchhändler und einem Schriftsteller zu der Verhandlung kommen, daß der Erstere sagte: ich kann Ihr Werk nicht unter 3 Fr. ablassen, schreiben Sie noch einige Seiten voll Unsinn dazu, damit ich es zu 50 Sous verkaufen könne. Besser, als dieses Projekt, ist der Vorschlag der Commission; so würde ich wenigstens sagen, wenn wir zwischen beiden wählen müßten, allein, so weit ist es mit uns noch nicht gekommen! Die Verhandlung wird für und gegen fortgesetzt. Der Hr. Finanzminister. Die kleinen Schriften hat man in den Jahren 1825 und 1826 in einer unendlichen Menge verbreitet, und sie waren gegen die Religion, die Moral und die Regierung gerichtet. Diesen Excessen muß Einhalt gethan werden, und dieses ist der Zweck unsers Vorschlags: der Stempel dient dazu. Der Redner bestreitet den Vorschlag der Commission, so wie die Amendements, und bemerkt: der ursprüngliche Vorschlag sey eine Vorsichtsmaaßregel (précaution). *Hr. Perrier.* Sagen Sie doch eine Prävention. Der Herr Minister fährt fort: gegen diese gefährlichen Schriften müssen Vorsichtsmaaßregeln ergriffen werden. So zum Beispiel ist der Tartufe (Heuchler) an sich ein gutes Buch; aber vermittelst einer Vorrede, die man nicht bestrafen kann, sieht jeder Bauer in seinem Pfarrer einen Tartufe. Uebrigens kann der Stempel nicht als eine Fiskalsache angesehen werden, indem er zu wenig einbringt. *Hr. Perrier.* Er trägt 10 Millionen ein. Der *Hr. Minister.* Wir fordern ihn wenigstens nicht des Ertrags wegen. *Hr. Mechin.* Man wird eine Vorstellung mit 500 Franken bezahlen müssen. Der Herr Minister behauptet sodann, die angebliche Mißbilligung, die die öffentliche Meinung gegen das Gesetz ausgesprochen habe, sei nur ein Gerede der Journalisten in deren Interesse. Die wahre öffentliche Meinung, jene der vernünftigen Leute, sey durch die General-Conseils der Departemente bezeugt. *Hr.* von Verbis und der *Hr.* Justizminister sprechen noch über die Sache. Die Debatten werden auf morgen vertagt.

Sitzung vom 27sten. Der Hr. Präsident liest die Anzeige des Absterbens des Abgeordneten Hrn. v. Girardin vor, und es wird durch das Loos eine Deputation zu dessen Leichenbegängniß bestimmt. Dann fährt man mit den Debatten des Preßgesetzes fort, und zwar über den Vorschlag des Hrn. v. Maquillé. *Hr. v. Bouville* spricht dagegen. *Hr. v. St. Chamans.* Ich hätte auch ein Amendement des Art. 5. vorschlagen, da aber das des Hrn. v. Maquillé allen meinen Ansichten entspricht, so habe ich das meinige zurückgezogen. Hinsichtlich des Vorschlags der Regierung ist meine Meinung, daß diese Maaßregel dahin zielt, die Schriften unter 20 Bogen zu zerstören. Es ist also keine fiscalische Verfügung, die nämlich eine Vermehrung der Abgaben bildet, sondern sie zielt auf Einschränkung der Zügellosigkeit der Presse hin, und auf Unterdrückung der Schriften, die das Volk verwildert haben. (Gemurmel. Unterbrechung.)

Hr. Perrier. Sie verunglimpfen das Volk. Eine Stimme: Die Nation hat an den Verbrechen von 1793 keinen Antheil genommen. Herr von St. Chamans. Ich spreche auch nicht von der ganzen Nation. Man weiß, daß die Journale des Marat und des Pater Duchesne das Volk zu Verbrechen veranlaßten. Andere Schriften können ebenfalls das Volk verderben. (Neuer Lärm.) Eine Stimme: Alles dieses betrifft nicht den Artikel. Herr von St. Chamans. Unsere Gegner behaupten, die vorgeschlagene Maaßregel tödte die guten, wie die schlechten Schriften. Desto besser, m. HH. (Langer Ausbruch des Gelächters.) Es ist endlich nöthig, daß das Volk seinen Glauben in der Politik wie in der Religion nach der gesetzlichen Behörde regulire. (Neue Unterbrechung.) Wenn der Vorschlag der Commission sich auf alle Schriften von fünf Bogen ohne Unterschied des Formats ausdehnte, so würde ich dafür stimmen. Jetzt aber stimme ich für das Amendement des Hrn. Maquillé. — Nachdem Hr. v. Noailles vergeblich das Wort wegen einer persönlichen Thatsache begehrt hatte, spricht Hr. Bacot de Romans, indem er zuerst die Vorwürfe widerlegt, die Hr. v. St. Chamans der Nation gemacht hatte, und dann gegen das Amendement des Hrn. Maquillé bemerkt, es vereinige alle Mängel des Gesetzes in sich. Hr. Descordes behauptet, der Stempel sey eine nothwendige Folge der bereits angenommenen Verfügungen, derselbe sey keine präventive Maaßregel, noch weniger ein Fiscalgesetz, sondern ein Mittel, um die Erscheinung gefährlicher Schriften zu hindern. Er tödte die guten nicht, sondern bewirke nur, daß man sie etwas theurer bezahle, wogegen die schlechten ganz verschwinden werden. Wenn man auf diese Weise den vorgesetzten Zweck erreicht, so darf man auf einige kleine Nachtheile nicht sehen. Hr. Türkheim stimmt gegen den Vorschlag und gegen das Amendement. (Geschrei zum Schluß.) Es wird über die Schließung abgestimmt, und dieselbe verworfen. Hr. Bonnet. Die Commission hat den Stempel nicht angenommen, weil sie ihn für gute Schriften für ungerecht betrachtet, weil er eine fiskalische Maaßregel ist, und endlich, weil diese Maaßregel unwirksam ist, indem man die schlechten Schriften doch kaufen wird. Keine dieser Einwendungen ist in den Debatten widerlegt worden. Auch ist sicher, daß unter den in den angegriffenen Werken immer 9 gute auf ein schlechtes kommen. Man tödtet also die ersteren, um die zweiten aus der Welt zu schaffen. — Ueber das Amendement des Hrn. v. Maquillé wird abgestimmt und dasselbe verworfen. Herr Forbin des Issards entwickelt das seinige, und unterstützt es mit den bereits vorgebrachten Gründen. Es wird verworfen. Der Herr Präsident liest den Art. 5. des Vorschlags der Regierung vor. Er wird verworfen. Dann wird der Art. 5. der Commission und das Amendement des Hrn. Rocherellos debattirt. Letzterer will sprechen. Der Hr. Justizminister behauptet, dieses Amendement stehe in keiner Beziehung mit dem Art. 5. und könne also nicht mit diesem gemeinschaftlich debattirt werden, es sey ein zusätzlicher Artikel, der die Strafen betreffe. So erkannte auch die Kammer, und die Debatten beginnen blos über den Artikel der Commission. Hr. Claussel de Coussergues begehrt das Wort über ein Unteramendement, wonach der Genehmigung der Regierung alle Schriften unter 10 Bogen u. unter dem Format in 12. (statt des vorgeschlagenen in 18.) unterworfen werden sollen. Dieser Vorschlag wird von einer schwachen Mehrheit genehmigt. Hr. B. Constant. Das ist unbegreiflich. Hr. Mechin. Die Minister wollen keine präventive Maaßregeln, sie müssen den Artikel von sich weisen. Der Präsident liest den Artikel der Commission vor, mit der durch das eben angenommene Unteramendement ihm gegebenen Modification. Die gegen den Artikel eingeschriebenen Redner, Herren Thiard, Constant, Perrier, Dupont von Bordeaux, verzichten nach einander aufs Wort. Hr. Hyde de Neuville spricht gegen den Artikel. Hr. Miron de l'Espinai schlägt vor, in dem Artikel bloß die Schriften unter 5 Bogen zu begreifen. (Stimmen des Centrums: Das Gegentheil ist schon entschieden.) Einige Mitglieder schlagen die Verweisung des Artikels an die Commission vor, indem das Unwirksame und Unpassende desselben allgemein anerkannt sey. Hr. Forbin des Issarts spricht dagegen und behauptet, nach der Annahme des Vorschlags des Hrn. Claussel de Coussergues, müsse der Artikel stehen bleiben. Hr. Alexis de Neuville spricht dagegen und besteht auf die Verweisung an die Commission. Hr. v. Villele. Ich sehe keinen Beweggrund, um der Annahme des Artikels der Commission mit der vorgeschlagenen Modification entgegen zu seyn. Hr. Hyde de Neuville und Hr. Perrier sprechen im Sinne

des Hrn. v. Noailles. Die Kammer stimmt über die Frage ab, ob der Artikel mit den Modificationen des Hrn. Claussel de Coussergues und Miron de l'Epinay an die Commission zurück zu verweisen sey? Diese Frage wird bejaht. Morgen soll der Bericht erstattet werden.

Sitzung vom 28. Februar. — Bereits vor Eröffnung der Sitzung war der Hr. Minister des Innern längst auf seinem Sitze, umgeben von einer großen Anzahl Deputirter, und schien in lebhafter Unterhaltung mit ihnen begriffen zu seyn. Eine andere Gruppe war um den Herrn Bonnet und ein eben so eifriges Gespräch belebte sie. Nach und nach werden die HH. Minister der Marine, des Innern und der Justiz eingeführt. — Gestern war die Berathung über das von der Commission vorgeschlagene Amendement des Art. 5. des Preßgesetzes angefangen worden, und heute soll über ein von Hrn. Miron de l'Espinay dazu vorgebrochtes Sousamendement Bericht erstattet werden; der Letztere will nur bei Schriften, die unter fünf Bogen füllen, die erforderliche Ermächtigung verordnet haben, damit man sie in einer Form unterhalb in 18. herausgeben dürfe. Herr Bonnet, als Referent: Die Commission bemerkt, daß das Amendement des Herrn Clausel de Coussergues, welches gestern durch die Kammer angenommen worden ist, und die Verfügung des Art. 5. auch auf die in 18. selbst anwendet, die ganze Basis des ursprünglichen Artikels umgekehrt hat, der sich nunmehr als ein eigener Vorschlag des Hrn. C. de Coussergues darstellt; sie schlägt deshalb die Verwerfung des so gestalteten Artikels vor, und subsidiarisch trägt sie auf Annahme des von Hrn. de l'Espinay entworfenen Sousamendements an. Eine lebhafte Bewegung unter den HH. Deputirten scheint die Berathschlagung über den nunmehr einzuschlagenden Gang der Diskussion zum Gegenstande zu haben. Hr. C. de Coussergues bringt einige Stellen aus dem Berichte des Hrn. Bonnet zu Gunsten des Amendements der Commission vor, und stimmt gegen dasjenige des Herrn l'Espinay. — Hr. Pardessus vertheidigt das letztere, und sagt gegen den von Hrn. C. de Coussergues sousemendirten Vorschlag der Commission, er stelle die Einschränkung auf eine schreckhafte Weise allgemein auf, so daß kein Buch vom täglichen Gebrauche, z. B. die Pensées chrétiennes, die Gebetbücher, Agenden, Evangelien, — mehr von der Erwirkung der Autorisation der Direktion des Buchhandels zu seiner Herausgabe befreit seyn würde. Er votirt für das Amendement des Herrn de l'Espinay, indem er sich seine Stimme wider dasjenige der Commission vorbehält. Hr. C. de Coussergues verwundert sich darüber, daß es dem vorhergehenden Mitgliede bange sey, die Polizei möchte die Herausgabe der Catechismen und der Bücher der Bischöfe aufhalten. So weit sind wir noch nicht, sonst müßte die Polizei mit dem Gewehr gehandhabt werden. Drr Redner stützt sich nun auf das bereits vorgetragene, und stimmt sowohl wider das Sousamendement, als auch wider den Artikel. (Zur Abstimmung!) Hr. Boin wird zur Betretung der Rednerbühne berufen. Ein widerholter Ruf zur Abstimmung läßt sich hören und diese beginnt unter einer tiefen Stille. Es erheben sich ungefähr 50 Stimmen dafür; die beiden Oppositionen und ein großer Theil des Centrums sind dagegen. Das Amendement wird verworfen. Lebhafte Sensation, große Bewegung unter den Anwesenden; der Hr. Präsident rührt mehreremale die Klingel, und kündigt endlich die Diskussion des Amendements des Herrn von Ronchcrolles an. Der Hr. Siegelbewahrer bemerkt, die Regierung habe dem Artikel ihre Genehmigung ertheilt, er passe indeß besser in den Abschnitt von den Strafverfügungen. Hr. von Roncherolles bittet ums Wort, seinen Vorschlag auszuführen. Hr. B. Constant ist der Meinung, man müsse diese Entwickelung zuerst anhören, ehe man über die Natur des Amendements absprechen könne. Hr. C. Perrier stimmt ihm bei. Die Kammer wird um ihre Ansicht befragt, und das Amendement wird in die Diskussion über den Titel von den Strafen verwiesen. Hr. Hyde de Neuville schlägt folgenden Artikel vor: „Niemand darf Bücher vertheilen, feilbieten oder verkaufen, ohne vorher bei der Unterpräfectur seines Bezirkes die Erlangung der durch den Artikel 11. des Ges. v. 21. October 1814 vorgeschriebenen Ermächtigung nachgewiesen zu haben. — Jeder Zuwiderhandelnde soll mit einer Geldbuße von 30 bis 2000 Fr., und einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen bis 6 Monaten belegt werden.“ Er führt dafür an: die Freiheit der Presse erheischt, daß jedermann drucken lassen könne was er will, und dafür verantwortlich sey; allein Leute ohne Garantie sollen zur Vertheilung nicht berechtigt seyn. Wenn eine große Menge unbekannter Bücherkrämer auf

dem Lande schlechte Werke feil bietet, so ist dies ein Zeichen, daß ordentliche Leute von der Polizei fortgescheucht worden sind, und daß gute Bücher daselbst nicht verkauft werden dürfen. Die Polizei sollte allem vorbauen, und sie thut nichts; für die Ruhe der Bürger weiß sie keine Mittel zu finden, sie bringt nichts gutes zu Wege, sie läßt Spiele und allerlei Schändlichkeiten zu, und schadet, indem sie dienstfertig zu seyn glaubt. (Zur Abstimmung!) Hr. Jacquinot de Pampelune, Commissair des Königs, erwiedert dagegen, es sey keine neue Strafverfügung gegen das Hausiren nöthig, indem nach der Jurisprudenz des Cassationshofes, in Uebereinstimmung mit andern Gerichtshöfen, das Reglement von 1723 noch in Kraft sey. Hr. Mestadier tritt dem Amendement des Herrn Hyde de Neuville bei, und proponirt folgende Fassung: „Niemand darf unter 500 Fr. Geldbuße Bücher feil bieten oder verkaufen, wenn er nicht vom Könige ermächtiget, und nach Vorschrift des Artikels 11. des Ges. vom 21. October 1814 beeidigt worden ist.“ Er bemerkt, die Gefahr sei gleich, man möge Bücher vertheilen, oder damit hausiren. Herr Pardessus sagt, das Gesetz von 1814 verbiete den Buchhandel ohne Brevet, es setze jedoch keine Strafe fest; der Cassationshof halte nun das Reglement von 1723 für anwendbar, ein Appelhof sey hingegen darauf nicht eingegangen: das Reglement könne neben unserm Strafgesetzbuch nicht bestehen, welches keine körperliche Züchtigung, noch exemplarische Strafen zulasse. Er stimmt sodann für die Buße von 500 Fr. Herr Perrier trägt ein anderes Sousamendement vor: „Das Brevet als Hausirer darf keinem Individuum verweigert werden, welcher, den Verfügungen des Gesetzes von 1814 gemäß, eine Bescheinigung seines guten Lebenswandels vorlegt, die durch die Municipalbehörde seines Wohnorts gehörig legalisirt worden ist.“ (Gemurmel; Ausrufungen.) Die Prinzipien des Hrn. Hyde de Neuville sind ganz richtig, und ich bemerke, daß es sich von einem gewichtigen Punkte handelt. Der von ihm gemachte Vorschlag bedarf aber nothwendig des obigen Zusatzes. Ich möchte wünschen, daß der Artikel sammt den Sousamendements der Commission zur Vergleichung mit der bestehenden Gesetzgebung zugewiesen würde. Ich begreife das Gemurmel nicht, denn ich nehme die von Ihnen vorgeschlagenen Maaßregeln an, und bekämpfe nicht Ihre Prinzipien. (Zur Abstimmung!) Die Gesellschaft bedarf allerdings der Garantie von Seiten der Buchhändler; sie hat aber auch dieselbe Gewährleistung von der Regierung her nöthig, die nicht nach ihrem Gutbefinden Buchhändler anstellen darf; mein Amendement befriediget die beiden Bedürfnisse. Aus dem Centrum: Zur Abstimmung! — Von den Bänken der Opposition: Laßt ihn reden! — Hr. Agier unterstützt den Vorschlag des Hrn. Hyde de Neuville, schlägt aber als Sousamendement eine Buße von 50 bis 500 Fr., und eine Einsperrungsstrafe von 1 bis 3 Monaten vor. (Zur Abstimmung!) — Hr. Hyde de Neuville ist für das dem seinigen angefügte Princip des Herrn Perrier, indem es nicht genug Buchhändler gebe, daher das Unwesen des Hausirens komme. Es entsteht Streit über die Abschließung. Einige Stimmen: laßt doch sprechen! Hr. Ferdinand von Berthier schlägt ein weiteres Sousamendement vor. (Ha! Ha! Unzufriedenheit.) „Niemand darf Bücher, Schriften oder Broschüren feilbieten oder verkaufen, ohne vorher auf der Mairie seine Erlaubniß dem Art. 11. des Gesetzes vom 21. October 1814 gemäß vorgelegt zu haben. — Der Zuwiderhandelnde wird mit einer Geldbuße von 100 bis 1000 Fr. und 5 Tagen bis 1 Monat Einsperrung bestraft.“ Er trägt auf Verweisung des Amendements nebst allen Sousamendements an die Commission an. Es wird abgestimmt, und die Verweisung verordnet. Der Hr. Präsident verliest den Artikel 6. — Es wird bemerkt: diese sei nicht mehr die passende Nummer. Es wird die einstweilige Offenlassung der Ziffern beschlossen. Darauf wird über den Art. abgestimmt, und später über den Artikel 7., und beide werden angenommen. Der Herr Präsident verliest sodann den Art. 8. Die von der Commission gestellte Wortfügung wird ohne Schwierigkeit angenommen. Herr Royer-Collard hat das Wort gegen das Amendement: Er will vorher das Eigenthum der Journale behandeln, ehe er in seine Materie eingeht, wenn auch von jenem der Artikel nicht spricht, denn nach dieser Frage lösen sich die folgenden leicht alle. (Tiefe Stille.) Die vor dem Gesetz von 1822 bestandenen Journale sind nicht bevorzugt; ihre Existenz gründet sich auf das Anerkenntniß der Gesetze. Der Gewinn kann, wie jede Industrie, Regeln unterworfen werden, ohne Ungerechtigkeit kann aber das Eigenthum daran nicht angetastet werden. Das vorliegende Ge-

setz behandelt das bestehende Eigenthum, durchspürt und zerwühlt die Verträge der Aktionairs, und wirft sie über den Haufen, und das soll das einzige Abwehrungsmittel des Skandals der verantwortlichen Redaktoren seyn. Ihr habt aber kein Recht, einen noch ärgern Skandal zu veranlassen, nämlich das Eigenthum umzukehren. Dem Gesetz steht nicht alles zu, es ist an das Recht gebunden, sonst tritt Tyrannei und Unterdrückung ein. Bossuet sagt: Es giebt kein Gesetz ohne Recht. Der Redner behauptet, der Herr Siegelbewahrer habe den Satz nicht begriffen. Er besteht darauf, daß man den Lehrern der Moral, den Schriftgelehrten gemäß, und auf den Gräbern der Märtyrer, nicht folgen dürfe, wenn in einem Gesetz eine Ungerechtigkeit vorgeschrieben werde. Demnach stimmt er gegen das Kapitel, so wie gegen sämmtliche Amendements. (Sensation.) Der Herr Minister des Innern entgegnet diesem Redner, und nach ihm spricht noch Herr B. Constant. — Morgen um 2 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Verwerfung der Amendements des Hrn. Maquillé und Forbin des Issarts, bemerkt die Quotidienne, ist die wichtigste parlamentaire Begebenheit der gegenwärtigen Sitzung. Das Ministerium, welches alle seine Kräfte vereinigt hatte, um das erste dieser Amendements zu halten und subsidiarisch das zweite zu vertheidigen, ist an einer Majorität, welche sich zu gleicher Zeit einsichtig und unabhängig bewiesen hat, gescheitert. Demnach wird die fiskalische Maaßregel eines Stempels aus dem ministeriellen Gesetzentwurf verschwinden; es ist dies eine ungeheure Verbesserung, welche den Geist der Mäßigung und die Kraft der Kammer beweist.

Der Hr. Finanzminister war gegen das Amendement, das die Deputirtenkammer angenommen hat, wodurch die Flugschriften über Gesetzes-Entwürfe während der Sitzungen von der Niederlage während 5 Tagen befreit sind. Bei dieser Gelegenheit hat er folgende merkwürdige Worte ausgesprochen: „Meine Herren, dieses Amendement macht den Art. 1. wirkungslos; denn auf diese Art wird man in den Flugschriften, zum Beispiel bei Gelegenheit des Budget, sich auf alle Gegenstände der innerlichen und äußerlichen Politik einlassen können, ohne daß dieselben der Garantie der Widerlegung unterworfen sind." Allein auf die Kammern machte dieser Uebelstand keinen großen Eindruck, und das Amendement wurde angenommen; von der ganzen Debatte über diesen Gegenstand blieb nichts als das naive Geständniß des Ministers.

Unter den Petitionen, welche dem Herrn Herzog von Choiseil zur Uebergabe auf dem Büreau der Kammer der Pairs gegen das Preßgesetz eingeschickt worden sind, ist eine, welche mit einer sehr beträchtlichen Anzahl Unterschriften von notabeln Einwohnern der Stadt Nancy, alle Wähler und wahlfähig, versehen ist, und sich durch die Kraft der darin ausgedrückten Gesinnungen und Gefühle auszeichnet.

Die aus der Quotidienne herrührende Nachricht, als seyen die Offiziere, welche den Herzog von Ragusa nach Moskau begleitet, beauftragt gewesen, über den Militairbestand Rußlands zu berichten, wird für unwahr erklärt.

Die Schweizerbrigade, welche nach Frankreich zurückgekehrt ist, wurde auf ihrem Marsche überall mit der größten Achtung aufgenommen. Der König von Spanien hatte seinen Ministern und allen Behörden befohlen, dem Commandanten dieser Brigade, Graf d'Arbaud-Jouques nichts zu verweigern, was er verlange. In allen Städten, durch welche die Brigade kam, machten die Behörden dem General ihre Aufwartung; die royalistischen Freiwilligen gaben ihm eine Ehrenwache, die Brigade wurde mit Glockengeläute empfangen und in den Städten erhielten die Soldaten eine doppelte Ration Wein. Die Kranken wurden nicht auf gewöhnlichen Ochsenkarren, sondern auf bedeckten, mit Maulthieren bespannten, Wagen gefahren. — Es scheint nun doch gewiß zu sein, daß die Schweitzer-Truppen sich nicht allzuweit von der spanischen Grenze entfernen sollen. Die zwei ersten Bataillone des ersten Regiments bleiben in Bayonne, das dritte wird nach Uzturiez verlegt. Das zweite Regiment bleibt ebenfalls im Departement der Niederpyrenäen in den Städten Pau, Ortsez, 2c.

Herr Chauvet, welcher durch eine Verwechselung mit einem andern seines Namens 200 Meilen weit aus einem Gefängnisse in das andere geschleppt wurde, hatte bei dem Königl. Gerichtshofe von Amiens mehrere Polizeibeamte verklagt. Das Gericht hat ihn, da weder Betrug noch böser Wille, sondern nur ein Irrthum, wofür keine Entschädigung gegeben wird, statt fand, zu 300 Fr. Strafe und in die Kosten verurtheilt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 31. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. März 1827.

Frankreich.

Hr. Julius Didot wird in Brüssel eine Anstalt, ganz wie die zu Paris, errichten. Der König der Niederlande hat ihm durch Beschluß vom 27. Januar die Erlaubniß ertheilt, die zu einer Schriftgießerei und Buchdruckerei nöthigen Materialien ohne Eingangsgebühren einzuführen.

Herr Roustan, ehemals Mameluck von Napoleon, hat in einem hiesigen Blatt ein Schreiben einrücken lassen, um einen auf ihn bezüglichen Ausdruck des Hrn. Advokaten des Königs in der Sache gegen Maubreuil zu berichtigen. Es war nämlich gesagt worden, die Sendung habe blos darin bestanden, die von dem Mameluck Roustan weggebrachten Kisten mit Krondiamanten festzuhalten. — Hr. Roustan erklärt hierauf, im Anfang 1814, einige Tage vor der Abreise Napoleons zum Feldzug im Innern von Frankreich, habe derselbe ihn beauftragt, bei Hrn. de la Bouillerie, Kassirer der Civilkasse, zwei Kisten mit Diamanten abzuholen, worunter sich der sogenannte Regent befand; beide Kisten seien ihm gegen Schein überliefert worden, und er habe sie dem Kaiser eingehändigt. Zur Zeit, wo dieser in Fontainebleau abdankte, habe Roustan sich in Paris befunden, und es seien zwei Adjutanten der Grafen von Artois zu ihm gekommen, deren Namen ihm unbekannt seien, die nach den Diamanten gefragt hätten. Er habe ihnen geantwortet, daß er nach obigen Umständen dieses nicht wissen könne, worauf weiter keine Rede mehr davon gewesen sei.

In dem Messager de Marseille liest man Folgendes: „Seit der Restauration haben sämmtliche Städte des mittäglichen Frankreichs ihre Bußbrüderschaften wieder hergestellt. Die Einwohner von Aubagne wollten nicht zurückbleiben und haben die Erlaubniß nachgesucht, die Brüderschaft der schwarzen Büßenden wieder aufzurichten. Mit der Genehmigung des Präfecten versehen, wendeten sie sich an den Bischof, und da sie an der Einwilligung des Prälaten nicht zweifelten, begannen sie den Zug, dem alten Herkommen gemäß, nach St. Jean de Garguier. Allein sobald die Prozession dort ankam, zeigte der Geistliche der Kirche ein Schreiben vor, in welchem der Bischof der darüber ungehalten war, daß man früher bei dem Präfekten als bei ihm angefragt hatte, ihm untersagte, den schwarzen Büßenden die Kirche zu öffnen. Die Schwarzen waren in der größten Verlegenheit; der Weg von 2 Stunden hatte sie ermüdet, und da man ihnen die Kirche verschloß, richteten sie ihre Wallfahrt nach dem nahen Wirthshause. In welcher Weise sie hier ihre Sünden in Sack und Asche gebüßt, ist nicht näher bekannt geworden."

Die öffentliche Versteigerung der von Denon hinterlassenen Sammlung von Kunstwerken ist beinahe vollendet; die Kostbarkeiten gingen hoch weg; jedoch sind manche Dinge gar nicht zum Verkauf gekommen, z. B. die in ihrer Art einzige Sammlung Rembrandscher Sachen, die mit fünfzigtausend Fr. Angebot begann, aber wieder zurückgenommen wurde, vermuthlich um nicht ins Ausland zu wandern. An diesem seltenen Kabinet ist seit 100 Jahren gesammelt worden.

Es scheint, sagt der Cour. fr., man suche jetzt in den franz. Departementen neue Journale zu unternehmen. Die Hrn. Lista und Juanes in Spanien bekannte Schriftsteller, die zur Partei der Afrancesades gehörten, haben den Auftrag erhalten, in Bourdeaux ein apostolisches Journal anzufangen. Damit will man die französischen Neuigkeiten für Spanien zurechte machen, und die spanischen Neuigkeiten sollen nach Frankreich unter einer weniger ungünstigen Darstellung gebracht werden. Man will damit die unmittelbare Correspondenz aus der Haldinsel mit den Pariser Journalen entbehrlich machen, und die Nachrichten vollständiger, jedoch auch desto vollkommener entstellt, verbreiten.

Wir erfahren, meldet das J. du Comm., daß in Marseille, eine Sendung kostbarer Gegenstände aus Livorno an den Grafen von Appony angekommen ist. Es befindet sich darunter eine Kiste mit dem Leichnam eines Heiligen, an Gewicht 407 Kilogr. Man hat diese Kiste doppelt plombirt, und sie unmittelbar an das Pariser Zoll-Amt gesendet.

Die Fregatte, die Guerriere, von 60 Kanonen, welche in Marseille für den Pascha von Aegypten gebaut und dort vom Stapel gelassen worden, aber auf dem Kay gescheitert liegen ge-

blieben war, wird nun in einem Monat reisefertig seyn. Dieses Fahrzeug geht unter französischer Flagge und mit 400 Mann französischer Mannschaft nach Alexandriey.

Spanien.

Madrid, vom 11ten Febr. — Hier herrscht seit einiger Zeit ein tiefes Schweigen, wie wenn man die großen Interessen vergessen hätte, die Europa beschäftigen, und die das Schicksal dieses Landes bestimmen sollen. Die Besorgnisse der Regierung offenbaren sich übrigens in allen ihren Maaßregeln. Man sagt, es sey befohlen, keine Briefe aus Portugal abzuliefern. Alle Parteien scheinen die Ereignisse abzuwarten. Nur die Jesuiten vermehren sich, leben im Wohlstande, und bauen sogar mit großen Kosten umfassende Gebäude. Die Regierung scheint noch immer nicht von ihren feindlichen Entwürfen gegen Portugal abzustehen. Es sollen sogar noch einige hier befindliche Truppen nach der Gränze aufbrechen. Der Geldnoth wird von Zeit zu Zeit, und zwar wie man sagt durch Lieferungen aus einem benachbarten Lande, gesteuert. So hat das Haus Gorreta von Madrid auf die Ordre eines großen Pariser Handlungshauses am 11ten Jan. einen Abgeordneten der beiden Silveira's zwei Millionen Franken ausbezahlt. — Bei der Abschiedsaudienz der Schweizer-Offiziere soll die Königin geweint, und der König, nachdem er den Eifer der Offiziere gelobt, hinzugesetzt haben: Ich möchte wohl die andern Monarchen an meiner Stelle sehen; sie würden bald finden, daß es weit schwerer ist, die spanische Nation zu regieren, als sie sich vorstellen. — Man versichert, der General Longa habe sich noch nach Portugal geflüchtet, und sehr wichtige Urkunden mitgenommen. Der König habe hierauf Hrn. Lamb erklärt: er wisse nun, daß der General Longa auf höhern Befehl gehandelt habe, der aber nicht von ihm und von seiner Regierung, sondern von einem benachbarten Kabinette und von einer Partei, deren Organ Hr. v. Demoustier gewesen, ausgegangen sey. (Allg. Zeit.)

Der König verlangt von den biscayischen Provinzen Detaschements von ihren Milizen, genannt Tercios, um einen Theil seiner Garde daraus zu bilden. Allein die Provinzen haben wie gewöhnlich ihre Privilegien dagegen vorgeschützt.

Ein Königl. Dekret befiehlt die Aushebung von 24,000 Mann. Die Adelichen, welche von dieser Aushebung befreit seyn wollen, zahlen 15,000 Realen. Die ältesten Söhne bürgerlicher Eltern können sich mit 6000 Realen loskaufen, wenn sie einen Stellvertreter stellen; gleiche Vergünstigung ist den Studenten und Seminaristen gewährt. Die Dienstzeit ist auf sechs Jahre festgesetzt.

Die Polizei-Ordonnanz des Herrn Recacho, nach welcher jeder verhaftet wird, der Briefe mit politischen Betrachtungen erhält, ist, wie der Constitut. sagt, bereits in Vollziehung gekommen. Mehrere Kaufleute, welche Briefe aus Lissabon erhielten, in denen die Rede von politischen Gegenständen war, sind ins Gefängniß geworfen worden.

Der berüchtigte Merino, von dem man lange Zeit nicht sprechen gehört, ist plötzlich nach Madrit zurückgekehrt. Er machte einen Besuch im Pardo, und ist dann sogleich wieder abgereist. Man sagt, er habe mündliche Instructionen für sein Verhalten als Guerillas-Chef erhalten.

Eine Abtheilung Chasseurs und ein Bataillon Milizen in Rosas (Estremadura) hatten eine Desertion verabredet, wurden aber in ihrem Complott noch zeitig vom General Rodil gestört. Wie man sagt, ist dieserhalb General Saarsfield plötzlich von Talavera nach Valencia de Alcantara abgereist.

Der Marquis von Chaves soll sich nebst seiner Gemahlin in Tuy (der Grenzfestung in Galizien) bei dem General Eguia befinden. — Es sollen neuerdings (man sagt aus Frankreich) 12 Mill. Realen (800tausend Thlr.) in baarem Gelde für die portugiesischen Rebellen angelangt seyn. — Der Offizier, Joaquim Vellez Barreiro, hat in Coimbra 13tausend Kartätschen, 2 Kisten mit Flintensteinen und 12 aus spanischen Zeughäusern kommende repasteiros gefunden; die Zettel an den Kisten waren in spanischer Sprache abgefaßt.

Die Etoile theilt aus Briefen aus Madrit die Nachricht mit, daß die portugiesischen Insurgenten, welche nach Galizien zurückkehrten, entwaffnet und in das Innere des Königreichs geschickt worden sind.

Es scheint, sagt der Constitutionell, die apostolische Parthei in Madrit, habe sich durch die neuerlichen anscheinenden Fortschritte der portugiesischen Insurgenten verleiten lassen, ihre Hoffnungen und Plane voreilig an den Tag zu legen.

Man behauptet, die Generale der Beobachtungs-Armee haben bereits von dem Minister Calomarde den geheimen Befehl erhalten, bei der ersten Gelegenheit in Portugal einzurücken, und die Insurgenten zu unterstützen. Ohne Vorwissen des Königs ist eine Proklamation gegen die Engländer sowohl bei der Armee als in allen Städten in Menge verbreitet worden.

Nunmehr ist die Zahl der Schiffe bekannt, die in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. auf der Rhede von Barcellona Schiffbruch gelitten haben; sie beläuft sich auf 38, nämlich 33 spanische, 2 sardinische, 1 englisches, 1 englisch-amerikanisches und 1 neapolitanisches.

Portugal.

Oporto, vom 4. Februar. Man hat zwar wenige Hoffnung, daß die Insurgenten abgeschnitten werden, allein wenn man fortfährt sie zu verfolgen, so werden sie noch einigen Verlust vor ihrer Ankunft auf der Grenze erleiden. Hier hofft man, die Engländer werden auf der Straße von Coimbra hierher kommen, wo sie bereits angekommen seyn können; vielleicht sind sie wenigstens über Leyria hinaus. Wir können wohl sagen, daß wir Glück hatten, mit heiler Haut davon zu kommen. In der Proklamation des Generals Stubbs von heute, 4ten Februar, wird von dem Verlust des Obersten Zagallo gesprochen; er kam ganz allein nach Porto, nachdem er lange der Uebermacht der Anzahl widerstanden hatte. Der General giebt zugleich einen Befehl der Prinzessin Regentin, daß man ihm zu wissen thun solle, es werde Alles gethan werden, um Porto zu vertheidigen, daß sie aber auch sich auf die Tapferkeit der Truppen verlassen. Der General endigt mit den Worten: Es lebe unser König Don Pedro! Es lebe unsere Königin Donna Maria! Es lebe die constitutionelle Charte! Es lebe die Prinzessin Regentin.

England.

London, vom 24. Februar. — Man behauptet hier, daß die Freunde des Hrn. Canning ihre Maaßregeln so gut genommen haben, daß der König bereits mehrere Stunden vor der Ankunft des Hrn. Peel in Brighton schon Kenntniß von dem Zufall des Grafen Liverpool gehabt hat. Daher soll Hr. Peel, so wie er ankam, aus dem Munde S. M. des Königs erfahren haben, daß im Fall es nöthig wäre, ein neues Kabinet zu bilden, man Hrn. Canning damit beauftragen müsse.

Folgendes ist der Bestand des englischen Kabinets: Erster Lord der Schatzkammer, Graf Liverpool. Lordkanzler, Lord Eldon. Präsident des Raths, Lord Harrowby. Geheimes Siegel, Lord Westmoreland. Minister des Innern, Hr. Peel. Auswärtige Angelegenheiten, Hr. Canning. Colonien und Kriegswesen, Lord Bathurst. Schatzkammer, Hr. Robinson. Admiralität, Vicomte Melleville. Artillerie, Herzog von Wellington. Präsident der Controlle für Ostindien, Hr. Ch. W. Wynn. Kanzler des Herzogthums Langcaster, Lord Bexley. Schatzmeister des Seewesens u. Präsident des Handlungs-Bureaus, Hr. Huskisson und Vicomte Sidmouth.

— Man behauptet, es sey nicht wahrscheinlich, daß der Marquis von Landsdown ins Ministerium kommen werde, weil er die Emancipation der Katholiken als eine Maaßregel der Regierung fordert, dagegen die Parthei des Hrn. Canning sie sich nicht als eine Bedingung auferlegen lassen will. Man sagt noch immer, Hr. Robinson werde die auswärtigen Angelegenheiten bekommen, wenn Hr. Canning in die Stelle des Grafen von Liverpool treten würde. Die Gegner des Hrn. Canning stützen sich besonders auf die Landeigenthümer und Handelsleute, bei welchen die sogenannten wechselseitigen Maaßregeln, nämlich die Bewilligung der Handelsvortheile an das Ausland unter der Bedingung der Wechselseitigkeit, die Hr. Huskisson unter dem Schutze des Hrn. Canning eingeführt hat, nach und nach den Beifall verlieren.

Die Lage des Ministeriums sagen die Times, gleicht im Augenblick der der Kardinäle, wenn der Papst im Sterben liegt. Sie versammeln sich, berathen, streiten, schreien, und kommen zu nichts. Ein Theil des ministeriellen Corps zeigt großen Widerwillen, einem gewissen Gentleman die Stellung und Würde offiziell zu gestatten, die ihm seine Talente der That nach erwerben, nämlich die eines Premierministers. Diese Opposition ist eben so hartnäckig als unvernünftig, so daß sie am Ende den Sieg davon tragen wird. Man wird einen Schein-Premier-Minister ernennen, und die in Rede stehende Person in ihrer bisherigen Stellung als Chef des Unterhauses lassen. Daraus muß man sehr ungünstige Vermuthungen auf die persönliche Feindschaft machen, die unter den Mitgliedern der Kammern herrschen

wird. Der ehrenwerthe Gentleman ist in diesem Kampfe im großen Nachtheil, da er seine Gegner für alle Vernunft unzugänglich findet. Das Volk verabscheut und verachtet sie. Allein was thuts? Sie denken: populus me sibilat at mihi plaudo. Eine so zusammengesetzte Verwaltung kann nicht lange bestehen. Selbst Burkes berühmte Beschreibung eines sich widersprechenden Ministeriums paßt hier nicht, denn dieses würde aus noch unverträglichern Elementen bestehen.

Im Unterhause reichte Lord Milton am 21sten eine Bittschrift der Stadt Leeds über die Korngesetze ein, von der er, wegen des ruhigen Tones, worin sie, und der Sachkenntniß, womit sie geschrieben sey, verlangten, daß sie ihrem ganzen Inhalte nach verlesen werde. Er seines Theils habe großes Interesse an dem Gedeihen des Ackerbaues, denn Alles, was er in der Welt habe, hange davon ab; er könne aber nicht gegen Wahrheit und Vernunft das Auge verschließen, wenn er die Frage der Korngesetze erwäge, und es sey seine reife Ueberzeugung, daß diejenigen, welche einen ausschließenden Schutz verlangten, von einem vorigen Gesichtspunkte ausgingen und die gesetzgebende Gewalt zu Maaßregeln trieben, die früher oder später von dem Parlamente würden aufgegeben werden müssen. Diese Frage müsse auf eine oder andere Weise ins Reine gebracht werden, denn das Land könne die beständigen Eingriffe der Regierung zwischen das Volk und seine Nahrung nicht länger dulden. Seine Komittenten handelten den Gegenstand mit großer Mäßigung ab; sie wären bereit, den Produzenten von Getreide einen billigen Schutzzoll zuzugestehen, der jährlich allmählig abnähme und hoch genug bliebe, um die Staatskosten auszugleichen, die ihre Klasse besonders zu tragen hätte. Er fordere die Regierung auf, dieses Gesuch zu hören und nicht ein Interesse auf Kosten eines andern aufrecht zu halten. Sie zeigten dann, welche verderbliche Wirkung das gegenwärtige Kornsystem für das Manufaktur- und Handels-Interesse habe. — Die gemäßigte Weise, wie Lord Milton diesen Gegenstand, jetzt ein wahrer Parisapfel, zur Sprache gebracht hatte, erhielt den lauten Beifall mehrerer Mitglieder, welche den Wunsch äußerten, dieselbe Mäßigung möchte künftig auch in den Debatten vorherrschen; ein anderer freute sich dieser Gelegenheit, das Land darüber zu beruhigen, daß keine gewaltsamen Veränderungen beabsichtigt würden, wie die Furcht die Landeigenthümer habe glauben machen. Nur Sir Th. Lethbridge nahm sich unbedingt des landwirthschaftlichen Interesses an und erklärte, so lange er seine Stimme erheben könne, werde er sich gegen jede Maaßregel auflehnen, welche dem wichtigsten Interesse des Landes verderblich sey. Das System verbotener Getreideeinfuhr habe seit hundert Jahren bestanden und dabei müsse es bleiben. Man habe zwar viel, fügte er hinzu, von dem Vortheil geredet, der für die Manufakturisten erwachsen würde, wenn sie ihre Produkte gegen Korn austauschen könnten. Kürzlich habe ein Mann von seiner Bekanntschaft 200,000 Quarter polnischen Hafer gekauft. Was man denn nun wohl glaube, was er in Zahlung genommen: ob Wechsel oder Manufakturwaaren? mit nichten, er habe sich baare Soverings auszahlen lassen, um damit Manufakturwaaren in Frankreich und in andern Ländern einzuhandeln, wo er wohlfeiler kaufen könne.

Einer über Paris erhaltenen Privat-Nachricht zufolge, ist Hr. Canning, an des Grafen Liverpool Stelle, zum ersten Lord der Schatzkammer (Premierminister) und der bisherige Kanzler der Schatzkammer, Hr. Robinson, an Herrn Cannings Stelle zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt worden.

Von den Candidaten zur Oberstatthalterstelle in Indien ist, wie man vernimmt, der mächtige Herzog von Buckingham der einzige, der sich unmittelbar dazu bei den Directoren gemeldet und angeboten hat, die ihm aber im Ganzen sehr entgegen sind.

Im vorigen Jahre sind in der hiesigen Münze ungefähr 6½ Millionen Pfund Sterling an Gold und Silber geprägt worden.

Wie wir vernehmen, ist durch die Nordwest-Compagnie der Bericht hier eingetroffen, daß Capt. Franklin den Zweck seiner Expedition zu Lande vollführt hat, daß er das Königl. Schiff Blossam getroffen, welches ihm in der Absicht nach der Behringsstraße entgegengeschickt war, um ihn dort aufzunehmen, und daß er sich am Bord desselben eingeschifft hat. Einige seiner Reisegefährten sind auf dem früher genommenen Wege wieder zurückgekehrt.

Im vorigen Jahre sind 5039 Schiffe, nämlich 3478 brittische (672,688 Tonnen Gehalt) und 1561 fremde (211,436 Tonnen) in London angekommen. Unter den fremden befanden sich 267

preußische, 408 deutsche, 444 niederländische, 18 russische, 30 schwedische, 103 norwegische, 145 dänische, 89 französische, 9 spanische, 2 portugiesische, 2 italienische, 46 aus den ver. St. und 2 aus fremden Colonien. Die preußischen haben die größte Tonnenlast (52,680 Tonnen) enthalten.

In einem Theil Londons pflegte seit einiger Zeit öfters plötzlich die Gasbeleuchtung in mehreren Häusern zu verlöschen, und sie so in die dickste Finsterniß zu versetzen. Es wurde deshalb Klage bei der Commission geführt, die indeß trotz aller Untersuchungen den Fehler nicht entdecken konnte. Die Sache wurde indeß bald auf andere Weise klar. Eines Abends gingen plötzlich auf dieselbe Art in einem Caffeehause alle Gaslichte aus. Die Diener holten sogleich Wachslichte, allein als sie wider in die dunklen Zimmer kamen, war durch Diebe, die sich in dem Augenblick eingeschlichen hatten, alles Silberzeug von einem Tische, auf dem man es zusammengestellt hatte, weggeräumt, und außerdem Pelze, Hüte, Stöcke und dergl. den Gästen zugehörige Kleinigkeiten verschwunden. Aehnliche Diebereien hatten sich auch auf andern Punkten des Viertels zugetragen, und man vermuthet, daß diese feinen Unternehmer sich irgendwo eine Vorrichtung angelegt haben, wodurch sie das Gas plötzlich hemmen können.

Niederlande.

Man liest in mehren Journalen, daß die Vorlesungen der juristischen Fakultät in Lüttich seit einigen Tagen ganz unterbrochen sind, indem sich sämmtliche Zuhörer der Professoren dieser Wissenschaft nach Löwen, Gent und Brüssel begeben haben. Das nähere dieser Unruhen ist noch unbekannt. Einstweilen ist der General-Inspector Welter nach Lüttich abgegangen. In Folge dieser Unruhen haben 350 Studenten eine Erklärung unterzeichnet und öffentlich angeschlagen, in der sie das Geschehene mißbilligen und den Wunsch aussprechen, daß es durchaus nicht als wohlüberlegte Absicht, sondern nur als eine einzelne Störung betrachtet werden möge. Die strengen Befehle des Ministeriums sollen in Folge dieser Erklärung einstweilen suspendirt worden seyn.

Der Mathieu Laensbergh sagt: Das Königl. Schiff Schelde, welches vom Sturm am 13. Januar auf die Zuikerplaet geworfen wurde, liegt noch auf dieser Sandbank, und es bleibt sehr zweifelhaft, ob es abzubringen seyn wird, noch mehr aber, ob man es gleich wieder in Stand setzen kann, nach Ostindien abzusegeln. Es scheint, daß die Kauffahrtei-Fregatte Diana an seiner Stelle genommen werden wird. Bekanntlich war die Schelde gleich dem Waterloo und dem Wassenaer zum Transport der Expeditions-Abtheilung bestimmt; ein Glück noch, daß die Truppen erst am 14ten auf dieselbe eingeschifft werden sollten und der Sturm die Nacht vorher gekommen ist.

Es ist jetzt ganz sichere Nachricht eingelaufen, (bisher war es nur ein Gerücht) daß das Schiff Waterloo wirklich den Hafen von Sheerneß an der Mündung der Themse erreicht, und daselbst Anker geworfen hat. Es ist ihm dies besonders durch Hülfe einiger Fischerkähne, wahrscheinlich von Brielle und Maasluis gelungen, die ihm mit großer Kühnheit auf seiner gefährlichen Fahrt Beistand geleistet haben.

Unter den zu Vließingen befindlichen, zur Einschiffung bestimmten Truppen herrscht das Fieber. Auch richten die Blattern viel Unheil in dieser Stadt an.

Schweiz.

In Genf erwartet man täglich, daß in dem Repräsentantenrath das Gesetz wegen der Presse sollte besprochen werden. Eine Unpäßlichkeit des Berichterstatters hinderte solches. Es scheint aber, daß auch andere Beweggründe, die in Berührung mit dem stehen, was gegenwärtig in Frankreich vorgeht, auf die Verzögerung Einfluß gehabt haben.

Seit 18 Jahren, sagen Schweizer Blätter, hat der Bischof von Basel seine Diözese nicht gesehen; dafür bezieht er einen Gehalt, der die Gesammtkosten von mehr denn einer schweizerischen Kantonsregierung übersteigt.

Man vernimmt verschiedene Nachrichten von Lavinenstürzen, und von durch dieselben geschehenem Unglück. Der jetzige Bärenwirth im Schwarrenbach auf der Gemmi, konnte nur mit Hülfe mehrerer Männner, die von Kandersteg am 13. Januar zu ihm herauf die Reise unternahmen (und die zuerst sein ältestes Kind retteten), nachdem die herabstürzenden Lavinen ihnen mehrmals den Weg versperrt hatten, den Kandersteg mit seiner übrigen Familie erreichen. Um das Spital auf der Grimsel lag der Schnee

neun Ellen hoch; ein Walliser, der daselbst angekommen war, konnte 31 Tage lang nicht weiter reisen. (Bei sonstigen starken Wintern erreicht der Schnee kaum die Hälfte dieser Höhe.)

Rußland.

In der Umgegend der Mine von Miaß, im Bezirk der Minen von Zlatooust, hat man im November v. Jahres ein neues Lager von Goldsand entdeckt, welches nach den ersten Versuchen sehr reich zu seyn scheint. Hundert Puds zu (40 Pfd.) Sand haben mehr als 10 Pfd. Gold gegeben; in 17 Tagen gewann man 3 Puds (120 Pf.) Gold, und im ganzen Monat Dezember 6 Puds Gold. Man fand auch ganze Stücken Gold, wovon das größte 8 Zolotniks (beinahe 3 Loth) wog. Diese Mine ist nicht weit von der Mine Czarewo-Alexandrewsky und hat den Namen Czarewo-Nikolaewsky erhalten.

Schweden.

Am 15. Febr. wurde vom Justiz-Collegium und der Vormünder-Kammer in Stockholm das Endurtheil in der Filénschen Erbschaftssache gefällt. Die Kläger, welche dem Commerzrath Filén (einzigen hinterlassenen Bruder des Erblassers in Demerary) sein Erbrecht streitig machen wollten, sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, dazu ist, wegen unschicklicher Ausdrucksweise, ihr Mandatar in Strafe genommen, jedoch, weil den Klägern nicht alle Veranlassungen zu ihrem Rechtsgesuch fehlten, die Kosten gegen einander aufgehoben worden.

Türkei und Griechenland.

Bucharest, vom 13. Februar. — Nach Privatbriefen aus Konstantinopel vom 4ten dieses, soll die Pforte durch das Organ des Reis-Effendi bereits erklärt haben, daß sie alle diplomatische Anträge in Betreff und zu Gunsten der griechischen Aufrührer von sich weisen werde. Als Gründe dieses Entschlusses werden die nemlichen angegeben, wie bei der früher erfolgten Ablehnung. Diese Nachricht scheint um so mehr Glauben zu verdienen, als sie einen abermaligen Beweis von der unerschütterlichen Consequenz des Divans giebt.

Corfu, vom 16. Februar. — Ein gestern Abends aus Mandri (an der Südostspitze von Attika, Makronissi oder der langen Insel gegenüber) hier eingelaufenes Fahrzeug, welches jenen, nicht weit von Athen entfernten, Hafen am 9ten Februar verlassen hatte, bringt die Nachricht, daß bei seiner Abfahrt die Akropolis von dem Seraskier Reschid-Pascha aufs härteste bedrängt war, indem dieser Heerführer, seit Fabviers Einrücken in diese Citadelle, die Blockade und Belagerung derselben verschärft hatte, und die Besatzung bereits an den nothdürftigsten Lebensmitteln Mangel zu leiden anfing. Fabvier, dessen kleines Corps zwar einigen Pulver-Vorrath, aber keine Lebensmittel in die Akropolis gebracht, und so durch seine Gegenwart die Noth nur vermehrt hatte, soll zweimal schon versucht haben, die Feste wieder zu verlassen, und sich durch das türkische Belagerungs-Corps durchzuschlagen, aber beide Male, mit Verlust einiger seiner bedeutendsten Offiziere, zurückgetrieben worden seyn. Auch heißt es, die Besatzung habe bereits Vorschläge gemacht, zu capituliren, wenn binnen einer bestimmten Zeit kein Succurs ankäme, aber freien Abzug mit den Waffen, verlangt, welches Begehren Reschid-Pascha abgeschlagen habe *). Ueber Ibrahim Pascha's Unternehmungen seit der Ankunft der aus Aegypten erwarteten Vorräthe an Kriegsbedürfnissen, Lebensmitteln und Geld (die bekanntlich am 1. December am Bord der Flotte aus Alexandrien zu Navarin angelangt waren) sind verschiedene Gerüchte im Umlaufe. Einigen, und zwar den wahrscheinlichsten, Nachrichten zufolge, war Ibrahim Pascha, nachdem er hinreichende Besatzungen in den festen Plätzen, (Navarin, Modon und Koron) zurückgelassen, in der Mitte des Jänners von Modon nach Tripoliza aufgebrochen; nach andern, minder verbürgten, Gerüchten, soll er sich mit dem größten Theil seiner Truppen zu Navarin eingeschifft haben, um, wie einige behaupten, Hydra anzugreifen, oder, wie andere meinen, nach Candia zu segeln, und den Griechen das im Laufe des verflossenen Jahres besetzte Karabusa (an der Nordwestspitze jener Insel) wieder abzunehmen, welches den Insurgenten zum Sammelplatze dient, um die Communikationen mit Aegypten zu erschweren und die gräulichsten Räubereien gegen

*) Briefe aus Smyrna vom 1. Februar bestätigen obige Nachrichten und fügen hinzu, der französische Contre-Admiral de Rigny habe ein französisches Kriegsschiff nach dem Golf von Aegina gesendet, um, nach Umständen, Fabvier und seine Leute, wie schon einmal nach einer Niederlage, die sie in Attika erlitten hatten, aufzunehmen.

die in jenen Gewässern segelnden Handelsschiffe aller Nationen zu verüben. Zwei aus Livorno nach Aegypten bestimmte Handelsschiffe, (deren Nationalität in den Briefen aus Syra, welche dieses Ereigniß melden, nicht angegeben wird) sind unlängst von diesen Piraten angegriffen, und ihrer ganzen Ladung beraubt worden. — Die Besatzung von Karabusa litt Mangel an Lebensmitteln und wendete sich deshalb vor einiger Zeit an die Regierung zu Nauplia. Diese sendete eine Ladung Mehl auf dem jonischen Schooner, die beiden Brüder, Capitain Spiridon Ronchi; dieses Fahrzeug wurde aber von den Mainotten aufgebracht, und die Ladung unter einige Häuptlinge dieses sehr tapfern, aber stets zum Raube geneigten, Volksstammes vertheilt. — Karaiskaki scheint sich nach dem letzten Gefechte bei Velitza, entweder, weil er, bei weiterem Vorrücken nordwärts, auf bedeutendere Streitkräfte der Türken (unter Omer-Pascha von Negroponte, und Osman Pascha), als bisher, gestoßen, oder um sich mit einem andern Insurgenten-Häuptling, Makri, der in den letzten Tagen des Jänners einen Streifzug in die von den Türken nur schwach besetzte Gegend von Missolunghi unternommen hatte, nach Westgriechenland gewendet zu haben. Nach Briefen aus Prevesa vom 3ten d. M. soll Karaiskaki von Beli Bei und Suleiman Tschogador bei Kravari (zwischen Salona und Lepanto) angegriffen und geschlagen worden seyn. — Da Missolunghi Mangel an Lebensmitteln leidet, wurden zu Prevesa in den ersten Tagen dieses Monats mehrere Barken mit Getreide zur Verproviantirung dieses Platzes befrachtet. Am 9ten d. M. war ein Offizier von Reschid Pascha mit dem Befehl in Prevesa angelangt, die drei im Hafen befindlichen Schiffe in segelfertigen Stand zu setzen, um jene Getreideladungen nach Missolunghi zu convoyiren. Gedachter Offizier war von dem Kiaja des Chaßnadar Aga von Janina begleitet, welcher das erforderliche Geld zur schleunigen Ausrüstung jener Schiffe mitbrachte. Gleichzeitig sind zwei Tatarn des Seraskiers eingetroffen, welche allen Befehlshabern in der Nähe von Missolunghi die Ordre überbrachten, eiligst Lebensmittel nach Missolunghi und Lepanto zu schaffen. Auch sind vom Seraskier gesendete Offiziere in Arta angelangt, welche dem Ali Pascha 50,000 Piaster nach Lepanto bringen, um den rückständigen Sold der Besatzung dieses Platzes zu berichtigen.

(Oesterr. Beob.)

Triest, vom 22sten Febr. — Das Interessanteste was Briefe aus Alexandrien vom 25. enthalten, ist der Bericht des Kapitains eines sizilianischen Schiffes, das wenige Tage vorher von Navarino daselbst angekommen war. Nach diesem hatte sich in der Lage von Ibrahim Pascha nichts verändert, doch war das großherrliche Geschwader von 20 Segeln, unter dem Kapudana Bey, abgesegelt, um sich nach den Dardanellen zu begeben, anstatt sich — wie man früher geglaubt hatte — mit der ägyptischen Flotte zu vereinigen. — Durch einen, in 16 Tagen aus Modon hier angekommenen Schiffskapitain erfahren wir, daß Ibrahim Pascha, nach einem kleinen Streifzug, von Tripoliza wieder nach Modon zurückgekehrt war. In Modon, Coron und Navarino stehen ungefähr 12,000 Mann Truppen, und in Tripoliza befindet sich ein besonderes Korps unter dem französischen Renegaten Sulam Bey. — Bei Citries (in dem Golf von Calamata) liegt ein großes griechisches Schiff mit mehrern Mistiks, unter dem Schutze eines kürzlich errichteten Forts von 12 Kanonen. Dasselbe hatte neuerlich eine türkische Korvette, die gegen jene Schiffe ausgesandt worden, zurückgeschlagen. — Das Paketboot aus Corfu bringt Nachrichten bis zum 8ten Febr., nach welchen die Angelegenheiten der Griechen fortwährend gut standen. Ibrahim Pascha war unthätig in Modon, und in Ostgriechenland Alles in Insurrektion. Kapitain Makri war über Salona bis in die Gegend des verwüsteten Missolunghi vorgedrungen. Athen soll ganz frei, und der Seraskier bis gegen die Thermopylen zurückgewichen seyn.

Man hat hier, heißt es in der Pariser deutschen Zeitung, allerlei Nachrichten aus der bekannten Quelle, nämlich aus Syra, über die griechischen Angelegenheiten. Allein bekanntlich ist man in Syra nicht sehr mit der griechischen Regierung zufrieden; die griechischen Christen sind dort nicht beliebt, und die dortigen Gewässer sind der Aufenthalt der europäischen Kriegs-Fahrzeuge, welche beständig mit den wirklichen oder auch nur angeblichen Piraten im Kampfe sind. Daher muß man die von daher kommenden Nachrichten immer mit einem gewissen Argwohn lesen, um so mehr, da dort die türkischen und ägyptischen Agenten den Zustand der Dinge immer so berichten, wie man sie da gerne hört, wo sie ihre Berichte eingeben. Es scheint, einige Mitglieder der griechischen Re-

gierung in Syra haben sich von der zurückgezogen, so daß dort nur noch eine Municipal-Verwaltung vorhanden ist. Man hat in Syra einige Kenntniß von der jetzigen Lage der Griechen in Athen; auch weiß man dort, daß von Napoli aus verschiedene Unternehmungen zur weitern Verstärkung des Platzes abgegangen waren. Allein man sucht nun von Syra alle diese Versuche für sehr ungewiß anzugeben, und um unter den Freunden der griechischen Sache den Muth und den Willen, sie bei der Eröffnung des bevorstehenden Feldzugs weiter zu unterstützen, zu schwächen, so nimmt man wieder zu dem alten, schon so oft gebrauchten Mittel seine Zuflucht, indem man aufs Neue von der Uneinigkeit unter den Anführern der verschiedenen bewaffneten Partheien spricht. Konduriotti soll sich mit Kolokotroni vereinigt haben, und noch immer gegen die National-Versammlung feindselig gestimmt seyn; diese soll deshalb sowohl von Aegina als von Poro, wo man die Eröffnung ihrer Sitzungen angesagt hatte, sich entfernen wollen, und Castri zum Sitze der Berathschlagungen gewählt haben. Die Nachrichten aus Syra drohen nun auch wieder mit großen Verstärkungen, die Ibrahim Pascha aus Alexandria erwarte; sie geben dieselben auf 8000 Mann an, und damit will man im nächsten Frühlinge nicht nur gegen Hydra, sondern auch gegen Napoli di Romania, und zwar nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser, operiren. Der große ägyptische Held soll sogar einem bedeutenden Manne, man glaubt es sey einem europäischen Türkenfreunde, im Vertrauen seinen Plan mitgetheilt haben, künftigen Sommer alle europäischen und asiatischen Meere von Hydra an bis Smyrna auf einmal von allen Piraten zu reinigen, und zwar soll er dazu nur 8 ägyptische Schiffe bestimmt haben, wozu jedoch, bisher alle englischen, französischen und österreichischen Kriegs-Fahrzeuge nicht zugereicht haben. Uebrigens scheint es, die griechische regelmäßige Seemacht sey auf alle Fälle bereit; auch hört man dort noch die Namen Miauli und Canaris nennen; Lord Gordon ist ebenfalls noch unter denen, die von Napoli nach Athen zogen; und zu der griech. Seemacht rechnet man jetzt noch außerdem die Fregatte Hellas, das Dampfschiff und vielleicht einige andere Verstärkungen.

Aus Alexandrien (Aegypten) meldet man vom 5. Januar Folgendes: Der Pascha hat seiner Geldverlegenheit dadurch abgeholfen, daß er Anweisungen auf Baumwolle allen denjenigen ausgestellt hat, welche für 50 Kilog. 10 harte Piaster zum Voraus bezahlen. Er soll auf diese Weise besonders von Marseiller Häusern 2 Mill. harte Piaster zusammengebracht haben. Dies Geld soll theils zum Ankauf neuer Schiffe, theils zur Ausbesserung des Türkischen Geschwaders verwendet werden.

Neusüdamerikanische Staaten.

Im Kaffeehaus von Nord- und Südamerika in London ist am 21. Februar früh folgende Nachricht angekommen: Rio de Janeiro, 1. Dezember. Die brasilianische Flotte, bestehend aus dem Don Pedro von 74 Kanonen, der neuen Fregatte und einer Kriegsschaluppe, ist nebst mehrerern Transportschiffen und 2000 Mann Truppen von Rio Grande abgesegelt. Sie hat den Kaiser an Bord. Die Flotte der Platastaaten besteht aus der Fregatte Macedonian, der Corvette Cyana und der Schaluppe Boston. Die brasilischen sowohl als die argentinischen Truppen haben sich bei Rio Grande concentrirt, und man sah dem Beginn von Feindseligkeiten entgegen. Der Platastrom ist von 60 Segeln blokirt. Das Heer der Buenos-Ayrier zählt 12,000 Mann, worunter 500 Fremde.

Laut Schiffernachrichten aus Rio-Janeiro vom 20. November, befand sich damals das Geschwader von Buenos-Ayres unter Admiral Brown in den Gewässern von Rio und die Regierung hatte ein Embargo auf die Kauffahrteischiffe gelegt. Man hoffte jedoch, daß diese Verhältnisse sich in wenigen Tagen ändern würden. Auch war das Schiff Creole, mit Kolonisten besetzt, glücklich der Wachsamkeit der Schiffe von Buenos-Ayres entgangen und zu Rio eingelaufen.

Das Journal von Cadix behauptet, der Doctor Francia, der sich beständig geweigert hat, die Abgesandten des Kaisers von Brasilien anzunehmen, habe die Abgeordneten der verbündeten Provinzen von Peru, Salta, Cordoba, Santafe und Corientes aufgenommen und nach langen Bedenklichkeiten endlich einen Allianztraktat mit denselben geschlossen, obgleich ihr politisches System gänzlich dem seinigen entgegengesetzt ist; das benannte Blatt setzt hinzu: der Doctor sei lieber republikanisch geworden als brasilianisch.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 31. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. März 1827.

Vermischte Nachrichten.

Die Rebingersche Papierfabrik in Augsburg verfertigt jetzt ein wasserdichtes Packpapier, welches vollkommen die Stelle des Wachstuchs vertritt, eben so biegsam ist, beim Falzen nicht bricht und durchaus kein Wasser durchläßt. Bei allen diesen Eigenschaften ist das Papier wohlfeiler als Packleinewand und nimmt Siegellack besser an.

Ein englischer Soldat ist in Lissabon auf eine ganz neue Art bestraft worden. Er wollte Porto-Wein zur Genüge trinken, hatte aber kein Geld, und verkaufte nun seine Hosen, um seinen Durst zu löschen. Seine Obern erfuhren jedoch die Sache, und nun wurde der Soldat verurtheilt, zwei Stunden lang an der Kaserne Schildwache zu stehen, in Uniform aber ohne Hosen.

Ueber die Lindheimsche Maschinen-Baumwollenspinnerei zu Ullersdorff, in der Grafschaft Glatz, und über das Prämiensystem, vom Dr. Grattenauer.

I. Ueber die Lindheimsche Baumwollenspinnerei. Das Gedeihen und beträchtliche Fortschreiten einer so ausgezeichnet wichtigen Gewerbsunternehmung als diese ist, muß jedem Beobachter um so interessanter, dem Gewerbs- und Handelsstande um so beachtungswerther, und dem Staatsmann um so beherzigungswürdiger seyn, als dadurch ein offenkundiges, unleugbares, lehrreiches und glänzendes Beispiel gegeben wird, was der Privatmann, ausgerüstet mit Kraft, Intelligenz und Kenntnissen, durch sie allein selbstständig in einer Zeit zu schaffen und zu fördern vermag, wo die Klagen über gänzlichen Verfall des vaterländischen Gewerbs-Manufactur- und Fabrikwesens immer allgemeiner und jämmerlicher sich vernehmen lassen, im Grunde aber nichts gewisser beweisen, als die Untüchtigkeit und den Mangel an Geschick, an Thatkraft und Umsicht derer, die sie führen. Allem, was sich durch innere Kraft des Genies entwickelt, ist, wenn es unerwartet ins Leben tritt und sich zum Bedeutenden gestaltet, der Stempel des Unbegreiflichen, Unerklärbaren und Mystischen mehr oder weniger aufgedrückt, und daher kommt es, daß es die Unwissenheit anstarrt, der böse Wille anfeindet, der Neid lästert, der Blödsinn verachtet, und die alltägliche Gemeinheit verspottet; auch fehlen fast nie die falschen Propheten, welche den Untergang verkündigen, und die Rechenknechte, welche die Wahrheit und Gewißheit der Lügenweissagung aus dem großen Einmaleins beweisen wollen. Es kann nicht befremden, wenn sich so gewöhnliche Erscheinungen auch in Bezug auf die Lindheimsche Unternehmung zeigen, über die ich vor drei Jahren in der Breslauschen und in der Staatszeitung einen der Wahrheit durchaus treuen Bericht erstattet habe, den ich jetzt um so lieber fortsetzen will, als ich ihr glückliches Gedeihen und großes Fortschreiten nicht nur anzeigen, sondern auch im urkundlichen Besitz aller Beweisstücke darthun kann.

Jedem Verkehr, Geschäft und Gewerbe, wenn es nicht in die vier Wände einer armseligen Werkstatt eingeschlossen, oder auf den Markt eines Krähwinkels und Kohlwedels beschränkt wird, tritt etwas Hemmendes, Störendes und Schwieriges entgegen, dessen Natur feindlich ist, und deshalb überwunden und besiegt werden muß. Verkehrt und lächerlich ist daher die Beschwerde, daß Handel und Fabrik-Unternehmungen diesem unabänderlichen Verhängnisse nicht unterworfen, durch keine Crisis, Conjunctur und Fatalität bedroht, angegriffen und bedrängt werden sollten? Allerdings haben sie einen ernstlichen, heißen Kampf mit diesen Feinden auszuhalten; allerdings sind Talent, Intelligenz und ausdauernde Anstrengungen aller Art erforderlich, um ihn ruhmvoll zu bestehen.

Es ist noch keinem Feldherrn eingefallen, seine schmählige Niederlage mit der angeblich unüberwindlichen Stellung der feindlichen Armee zu rechtfertigen, und die Kriegsgeschichte hat noch nie unterlassen, in solchen Fällen darzuthun, daß der Angriff entweder unüberlegt angefangen, oder fehlerhaft ausgeführt sey; zugleich ist aber von ihr auch immer angemerkt: daß wahre Kriegsgenie habe sich darin gezeigt, daß ihm keine Stellung unüberwindlich geblieben sey. Auf gleiche Weise zeigt sich denn auch das wahre Genie eines großen Fabrikunternehmers

darin, daß er Herr und Meister bleibt jeder Conjunctur, und indem er die Crisis beherrscht und die Constellation benutzt, mit gleich großer divinatorischer und combinatorischer Kunst sein Werk in stets progressiver Thätigkeit erhält, wohl wissend, daß es keinen Stillestand giebt, der nicht regressiv wirkt. Wenigen freilich wird das gelingen; untergeordnetes Talent und gewöhnliches Geschick wird unterliegen; auch hier heißt es: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt." Von diesen zu reden allein lohnt die Mühe; sie auszuzeichnen auf jede Weise, ist für den Staatsmann nicht minder heilige und schöne Pflicht, als für den wahren Schriftsteller, der eben darin seinen höchsten Beruf erfüllt, daß er niederschreibt und berichtet, wer irgendwo und in irgend einer wichtigen Unternehmung den besten seiner Zeitgenossen genug gethan hat.

Das ist von den Lindheimschen Fabrikunternehmern wirklich geschehen. Sie haben eine Handlungscrisis überwunden, die drohend und gefährlich war; sie sind Sieger geblieben über alle feindliche Conjuncturen, Zufälle und Fatalitäten. Sie haben keine Klagen laut werden lassen über den offenbaren Verfall des Handels, über die unzähligen Fallimente, über die Reactionen der Stockbörsen und ihrer Jobber, oder über die Fluctuationen der Course; bescheiden haben sie bei den Staatsbehörden zwar einige ihnen bis jetzt nicht gewährte Bewilligungen in Antrag gebracht, aller Zudringlichkeiten, Prämienbetteleien, Petitionen um Einfuhrverbote und Gratificationen, mit einem Worte aller der elenden Fabrikanten-Jeremiaden haben sie sich gänzlich enthalten, denen der Staatsmann niemals Gehör geben muß, weil es gewiß ist, daß der Fabriken-Unternehmer eine Unterstützung am allerwenigsten verdient, der kläglich behauptet, der Bestand seiner Unternehmung hänge allein von ihrer Gewährung ab. Dagegen haben sie sich rüstig gezeigt und thätig, unermüdet und umsichtig, unternehmend und richtig berechnend, schaffend und rastlos, gewandt und rechtlich, verständig und billig; Glücksfälle haben sie benutzt, Unfälle ohne Zetergeschrei ertragen; das Rechte haben sie gethan auf die rechte Weise zur rechten Zeit, und darum ist es gelungen. Dadurch haben sie es dahin gebracht, daß ihre Fabrik jetzt jede Woche bis 6000 Pfund vortreffliches Garn in allen courrenten Nummern liefert, dem englischen an Güte gleich, preiswürdig, besonders von den schlesischen Fabrikanten gesucht. Dadurch haben sie bewirkt, daß die Fabrik jetzt mehr als fünfhundert Menschen mittelbar und unmittelbar beschäftiget und ernährt, daß mehrere neue Fabrikengebäude da stehen und daß Niederlassungen zahlreicher Handwerker am Fabrikorte erfolgt sind. Dadurch ist das jährliche Garn-Fabrikations-Quantum von 62,000 Rthl. jetzt bis auf 90,000 Rthlr. gestiegen, und diese beträchtliche Summe, welche sonst dem Auslande zufiel, wird im Staate erarbeitet, verdient, gewonnen und erhalten.

Weit entfernt, ihr Werk hiermit für vollendet anzusehen, streben sie unabläßig wie nach innerer Vervollkommnung, so nach äußerer Ausbreitung. Zu diesem Zweck haben sie im verflossenen Jahre zwei Reisen nach England unternommen, um sich die vollständigste, auf eigene Anschauung gegründete Kenntniß aller Fortschritte und aller neuesten Verbesserungen des Maschinenwesens zu verschaffen; ihnen auf dem Fuße folgend und keine Kosten scheuend, haben sie ihre Maschinen-Werkstatt beträchtlich erweitert und einheimische Handwerker durch fremde Meister unterrichten und anlernen lassen, so, daß jetzt schon Gesellen und Lehrlinge der ersteren mit Erfolg darin arbeiten. In der Fabrikschule finden gegenwärtig beinahe hundert Kinder sehr zweckmäßigen Unterricht; das Vorurtheil angeblicher Sittenverderbniß und Religions-Vernachläßigung in den Fabrikstätten, wird durch die erfreuliche Erscheinung widerlegt, daß die Fabrikjugend hier an strenge Ordnung, Thätigkeit, Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit für ihr ganzes Folgeleben gewöhnt, in ihrer Bildung sichtbar fortschreitet und den Müßiggang wie die Bettelei verabscheuen lernt. Nicht minder bemerkbar ist der wohlthätige Einfluß des Etablissements auf den Wohlstand der Einwohner des Fabrikorts und der Umgegend; was aber jetzt noch minder sichtbar, demnach als das Allerwichtigste beachtet werden muß, ist dessen Einwirkung auf das ganze Gewerbs- und Fabrikwesen der Provinz durch Impuls, Anregung, Lehre und Beispiel. Gewiß schlummern noch viele zu ähnlichen Unternehmungen disponible Kräfte, und große Geld-Fähigkeits-, Kenntniß- und Fertigkeits-Kapitale liegen müssig, theils aus Indolenz der Besitzer, theils befangen im Banne der Furcht, solche Unternehmungen blieben gegen-

wärtig unausführbar und müßten immer mit Verlust scheitern. Macht sie nun — und dies ist der Wunsch jedes den Stand der Dinge richtig erwägenden Beobachters, den keine Einseitigkeit irrt und den alles Tüchtige, Gelungene und Gediegene interessirt — der offenkundige Beweis des Gegentheils frei —; treibt er sie aus den engen Kreisen, die Handwerks- und Krämergeist aus alltäglichen Umtrieben, Jobbereien, Wuchergeschäften und Facienden gebildet und mit allen pentagrammatischen Charakteren der Herkömmlichkeit, der Usanz, des Schlendrians und des Idiotismus verschlossen hat, ins offne freie Feld echter Speculation zu großartigen Anlagen, Verbindungen und Unternehmungen, so wird die Gewerbsgeschichte Schlesiens der Zukunft überliefern, daß der Lindheimschen Handlung das Verdienst gebührt, eine so glückliche Umwandlung der Sinnesart und Handlungsweise in der Gewerbswelt der Provinz verbreitet und befördert zu haben. Dieser Geschichte ist dies Blatt gewidmet; eine rein technisch-merkantilische Darstellung aller Details der Unternehmung, bleibt, so weit sie sich zur Publicität eignet, einer anderen Zeit und den Annalen des Vereins für vaterländischen Gewerbs- und Kunstfleiß vorbehalten. (Die Fortsetzung folgt.)

H. 13. III. 6 R. □. III.

A. 20. III. 5. St. F. u. T. △. I.

Pr. △. 23. III. 5. al'g. Tr. △.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 10ten März 1827.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$144\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	à Vista	$152\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	82
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	$103\frac{5}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$104\frac{5}{6}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{5}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$114\frac{7}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	$97\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	4	$86\frac{1}{3}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	—	23
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$93\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$105\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{3}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	$42\frac{1}{4}$
Ditto Metall. Obligat.	5	$94\frac{1}{3}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$104\frac{3}{4}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 12ten: Das lustige Beilager.

Dienstag den 13ten: Arie von Rossini, gesungen von Frau von Pfuhl, als Gast. — Hierauf: Die beiden Britten. — Zum Beschluß: Scenen der Agathe (Frau von Pfuhl), Aennchen, Max, aus dem 2ten Act des Freischütz.

Freitag den 16ten: Concert für Violine (in E.) komponirt und vorgetragen von Herrn Romberg. — Variationen auf Schweizer-Kuhreigen (Souvenir du Simplon) von Lafont, vorgetragen von Herrn Romberg. Das Weitere wird durch den Anschlagezettel bekannt gemacht.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schopenhauer, J. Erzählungen. 3r u. 4r Thl. 8. Frankf. Sauerländer. ord. Ausg. 2 Rtl. 25 Sgr. bessere Ausgabe br. 3 Rtlr. 20 Sgr.

Oberthür, Dr. F., biblische Anthropologie. 1r Band. 2te Auflage. gr. 8. Münster. Theißing. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Gans, C. T., Freiherr von, System der Staatswirthschaft. 8. Leipzig. Gleditsch. br. 1 Rthlr.

Braunmühl, Dr. A. v., über den Zweikampf im Allgemeinen und über die desfallsige Strafgesetzgebung in Bayern. 8. Landshut. Thomann. br. 25 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Essai sur la défense des Etats par les fortifications par un ancien éléve de l'Ecole polytechnique. 8. Paris. 1826. br. 1 Rthlr.

Voyages & découvertes dans le nord et dans les parties centrales de l'Afrique, ou travers du grand désert, jusqu'au 10e dégré de latitude nord et depuis Kouka, dans le Bornou, jusqu'a Sackatou capitale de l'Empire de Falatah exécutés pendant les années 1822, 23 et 24 par le Major Denham, Capt. Clapperton et feu Docteur Oudney. 3 Vol. 8. et Atlas in Folio. Paris. 1826. br. 14 Rthlr.

Schlesische Instanzien-Notiz

oder

Verzeichnis

aller

königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten

in

der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glaz.

Für das Jahr 1827.

Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.

Geheftet 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 10. März 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.
Hirse	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Silmenau; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Mittelsteine; Hr. v. Garczinsky, Kammerherr, von Benschen; Hr. Cramer, Kaufmann, von Rönsahl. — Im Rautenkranz: Hr. Westphal, Kaufmann, von Berlin. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Türkheim, Kaufmann, von Brieg; Hr. Friemel, Stadtrichter, von Löwen; Herr Kautze, Kreis-Justiz-Secretair, von Neisse. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Richthofen, von Würgsdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Gaisberg, Obrist-Lieutenant, von Gnadenfrei; Hr. v. Tschirschky, Kammerherr, von Peuke. — In der großen Stube: Hr. Cöster, Oberamtm., von Poln. Wirbitz; Hr. Troietzky, Wirthschafts-Inspektor, von Jarotschin. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Lorenz, von Olbendorff, Albrechtsstraße No. 36; Hr. Hodousky, Gutsbes., von Gore, Oderstraße No. 17; Hr. Baron v. Reibnitz, Regierungs-Assessor, von Berlin, Klosterstr. No. 1.

(Anzeige.) Mittwoch den 14ten März um 6 Uhr, Versammlung der naturwissenschäftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Dr. med. Runge. Ueber die Beziehung des Menschen zur Außenwelt, oder Versuch einer Theorie der Sinne. Außerdem Mittheilungen über verschiedene Gegenstände.

(Danksagung.) Den innigsten Dank allen denjenigen, welche durch Schützung meines Ufers bei der am 6ten und 7ten März statt gefundenen großen Wassers-Gefahr so menschenfreundlich mit ihrer Hülfe beigestanden, als:

dem Königlichen Polizei-Inspektor Herrn Baatz, dem Königlichen Polizei-Sergeanten Sarich, dem Damm-Aufseher und Cichorien-Fabrikanten Herrn Bober, dem Ober-Feuerwerker Herrn Krause, dem Stock-Aufseher Herrn Hunger, dem Tischlermeister Herrn Rohmann nebst seinen Söhnen, dem Schuhmacher Herrn Saß, dem Zimmer-Gesellen Herrn Kniese, dem Zimmer-Gesellen Herrn Träger, dem Arbeiter Hoppe, dem Arbeiter Heibert, dem Arb. Strauchs, dem Kutscher Stamm nebst seinen Söhnen.

Der Branntweinbrenner Elger, Mathias-Straße No. 11.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht vom 18ten zum 19ten November v. J. ist bei dem Dorfe Goczalkowitz ein einspänniges Fuhrwerk, worauf 3 Ctnr. 12 1/2 Pfd. Talglichte, 72 Pfund Seife, 30 Pfund Stahl, 12 Pfund Eisendraht, 1 1/2 Pfund eiserne Zangen, 1 alter Schaafpelz und 1 gebrauchter weißtuchner Mantel befindlich gewesen, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 12ten April c. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Thl. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präkludirt, gegen sie in contumaciam resolvirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln, den 3ten März 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirecten Steuern.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137 bis 146 Tit. 17. Theil 1. des allgem. Landrechts, den unbekannten Gläubigern der am 29. December 1825 zu Berlin verwittwet verstorbenen Majorin Neuland, Caroline Sophie geb. Müller, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 28sten December 1826.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictal=Citation.) Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 3883 Rtlr. 1 Sgr. 11 Pf. manifestirte, und mit einer Schuldensumme von 6167 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf. belastete Vermögen des Kaufmanns Carl August Scherpel am 7ten October 1826 eröffneten Concursprozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 14ten Mai 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Micke und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs=Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 29sten December 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Weitzen=Verkauf.) In Folge hohen Auftrages wird auf den 14ten März c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Rent=Amtes (Ritterplatz Haus=Nro. 6.) eine Quantität hier aufgeschütteten Zins=Weitzens von 221 Schefl. 2 1/4 Mtz. Preußisch=Maas, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich demnach zur bestimmten Zeit in hiesigem Amts=Locale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 6ten März 1827. Königliches Rent=Amt.

(Bekanntmachung.) In Folge höheren Befehls, soll eine dicht beim Dorfe Klein=Silsterwitz am Zobten Berge belegene, zum Forstreviere Zobten gehörende Forst=Fläche von 1 Morgen 45 □Ruth., im Wege der Licitation, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten May 1827 V. M. 10 Uhr in loco Klein=Silsterwitz anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die ausgebotene Forstfläche sich ganz besonders zur Anlage eines Hauses nebst Garten eignet und auf Verlangen, vor dem Termin vom Königlichen Unterförster Salbey zu Silsterwitz zur Besichtigung angezeigt werden wird. Scheidelwitz den 9ten März 1827.

Königl. Forst=Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Höherer Bestimmung gemäß, soll eine zum Bischofswald, Forstreviers Zedlitz gehörige, beim Dorfe Grüneiche belegene Forstparcelle von 3 Morgen 100 □Ruth., der Eichbusch genannt, zu Acker und Wiesen anwendbar, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 27sten April Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige zu vorbemerkter Zeit im Schafgotschgarten bei Breslau sich einfinden können. Der Unterförster Christoph zu Strachate wird auf Verlangen das zu veräußernde Grundstück zur Besichtigung anzeigen. Scheidelwitz den 9ten März 1827. Königliche Forst=Inspektion. v. Rochow.

(Verpachtung.) Die Fürstlich Trachenberger Schloß=Brauerei soll auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, von Johanni 1827 an gerechnet, auf den 24sten April c. a. anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden eingeladen, an gedachtem Tage früh um 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Cammeral=Amte zu Schloß Trachenberg einzufinden und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß man sich den Zuschlag über Gebot und Person vorbehält. Die Pacht=Bedingungen sind in unserer Kanzelley zu finden. Trachenberg den 22sten Februar 1827. Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral=Amt.

(Edictal=Citation.) Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. 127. Tit. 51. Theil 1. der Gerichtsordnung aufgeboten und sonach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen-Termin Johanni k. J., spätestens aber den 8. August 1827 Vormittags 10 Uhr im Cassen=Zimmer des Haupt=Landschafts=Hauses hierselbst zu melden und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amorti-

cation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letztern Falls an deren Stelle neue ausgefertiget, solche den Extrahenten ausgehändiget, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypothekenbüchern und Landschafts-Registern gelöscht, und darauf, wenn sie noch jemals wieder in Vorschein kommen sollten, Zahlungen an Capital sowohl als Zinsen niemals geleistet werden würden.

Extrahenten des Aufgebots.	Benennung der Pfandbriefe				diese Pfandbriefe sind nach der Angabe:
1) Königl. Justiz-Secretair Beer zu Koslau.	Rybnick	O. S.	No. 335.	über 50 Rthl.	verbrannt.
2) Gastwirth Fischer zu Oels.	Herrmannsdorf	B. B.	No. 2.	— 50 Rthl.	verbrannt.
	Reisewitz	N. Gr.	„ 43.	— 40 Rthl.	
3) Jacob Lande hieselbst.	Ndr. Wilkau	B. B.	„ 13.	— 100 Rthl.	entwendet.
4) Stadt-Pfarrer Seypold, für die Pfarrkirche zu Koslau und andere Stiftungen.	außer Cours: Baranowitz	O. S.	„ 88.	— 40 —	verbrannt.
	Groß-Gieraltowitz	„	„ 30.	— 100 —	
	Fr. St. H. Koslau	„	„ 147.	— 1000 —	
	Lublinitz	„	„ 267.	— 50 —	
	Miechowitz	„	„ 1.	— 500 —	
	Zaolschan	„	„ 11.	— 500 —	
	F. St. H. Neuschloß	BB.	„ 28.	— 30 —	
	Altmannsdorff	N. Gr.	„ 8.	— 200 —	
	Ndr. Lassot	„	„ 15.	— 20 —	
	— —	„	„ 151.	— 20 —	
	Gr. Mahlendorff	„	„ 49.	— 200 —	
	Pohl. Würbitz	O. M.	„ 67.	— 1000 —	
	Neukirch u. Zubehör	S. J.	„ 124.	— 60 —	
	Guhren	G. S.	„ 47.	— 200 —	
	Gustau	„	„ 25.	— 100 —	
	O. N. Kottwitz	„	„ 19.	— 400 —	
	Uschütz	O. S.	„ 145.	— 100 —	
	— —	„	„ 146.	— 100 —	
	Zembowitz	„	„ 112.	— 40 —	
	Kittelau	B. B.	„ 39.	— 20 —	
	Hermsdorf bei Weidenau	N. Gr.	„ 35.	— 20 —	
	Schönheide	„	„ 2.	— 300 —	
5) Die General-Prokuratie des Domstifts zu St. Johann, für die General v. Wessische Armen-Kinder-Hospital-Stiftung.	Stiftsgüter zum heil. Geist (außer Cours.)	O. S.	„ 22	— 200 —	verloren gegangen.

Breslau den 6. August 1826.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Gr. v. Dyhrn. Gr. v. d. Goltz. v. Kraker.

(Bier- und Brandtwein-Urbar-, auch Zoll-Verpachtung.) Da die Pachten des Fürstlichen Bier- und Brandtwein-Urbars zu Pohlnisch-Wartenberg den 31sten May d. J. ablaufen und von Einer Hochfürstl. Vormundschaft resolvirt worden, dieselben entweder, wie bishero, einzeln oder auch beides zusammen aufs Neue meistbiethend zu verpachten, so ist dazu ein Termin auf den 3ten April d. J. in der Fürstl. Rent-Amts-Kanzley anberaumt worden, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Königl. Regierungs-Rath-Herrn von Heinen zu Breslau und auch in der Fürstl. Rent-Amts-Kanzley zu Wartenberg einzusehen. Es gehören zu diesen Urbarien die zwangsverlagpflichtigen Kretschmer und Schankstellen auf 15 großen und 12 kleinern Ortschaften. Auch soll der Freystandesherrliche Zoll auf den Zollstätten zu Wartenberg, Bralin, Trembatschau, Drottwitz, Schönwald, Muschlitz und Wiesolke, welcher ebenfalls ult. May d. J. Pachtlos wird, aufs Neue im Ganzen oder auch einzeln meistbiethend verpachtet werden, wozu der Biethungs-Termin auf den 4ten April c. a. in der hiesigen Fürstl. Rent-Amts-Kanzley anberaumt worden ist und cautionsfähige Pachtlustige dahero aufgefordert werden, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind an vorgenannten Orten einzusehen. Wartenberg den 22sten Februar 1827.

Fürstl. Biron-Curländ. Rent-Amt.

(Brauerei-Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar der Herrschaft Dyhrnfurth wird Termino Johanni 1827 pachtlos und soll anderweitig auf 3 Jahr von Johanni ab, aus freier Hand verpachtet werden. Die Absatz versprechende Lage, sowohl als mehrere bedeutende Schenkstätte auf den zur Herrschaft gehörigen Dörfern, sichern dem Pächtrr bei gut fabricirten Getränke eine reichliche Einnahme. Sachverständige und cautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, zur Licitation den 19. März c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzelley zu erscheinen, in welcher auch zu jeder Zeit die Pachtbedingungen nachgesehen werden können.

Das Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Das hiesige, vortheilhaft gelegene und mit bedeutendem Ausschroot versehene Brau- und Branntweinbrennei-Urbar soll in Termino den 26sten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf drei Jahre vom 1sten April d. J. ab, in hiesiger Rentamts-Kanzelley verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Bedingungen jederzeit hierorts eingesehen werden können. Bechau bei Neisse den 7ten März 1827.

(Zu verpachten.) Ist die Brau- und Brennerei des Dom. Gurkau, bei Köben, von Joh. d. J. ab. Zahlungsfähige Sachverständige erfahren die nähern Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amte.

(Verpachtung.) Den 14ten d. M. sollen die auf dem Mathias-Felde gelegenen 25 Morgen sogenannten Kille und Philipschen Aecker, und 9 Morgen auf dem Vincenz-Elbing vor dem Oderthore meistbietend auf 1 Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Friedr. Wilh. Gruschke, Nicolaistraße No. 21.

(Verpachtung.) Da diese Johanni die Brau-Urbars zu Alt-Raudten und Wandritsch, Steinauschen Kreises pachtlos werden und aufs Neue verpachtet werden sollen, so wird dies hiermit cautionsfähigen Brauern bekannt gemacht und können dieselben täglich zu Alt-Raudten die Bedingungen erfahren.

Das Dominium Alt-Raudten.

(Anzeige.) Ein Dominial-Gut unter annehmbaren Bedingungen zum Verkauf oder Tausch gegen ein hiesiges Haus, so wie eine vortheilhafte Pacht und eine preiswürdige Apotheke weiset nach H. Saul, Reusche-Straße in den 3 Thürmen.

(Auction.) Den 17ten d. M. um 11 Uhr sollen 2 tüchtige Engländer, Rappen, nebst Geschirr, an den Meistbietenden auf dem Tauenzins-Platz öffentlich versteigert werden.

(Verloren gegangen.) Heut ist auf dem Rathhaus-Hofe eine goldne eingehäusige Repetier-Uhr, mit einer goldnen Kette, nebst goldnen Pettschaft liegen geblieben; der ehrliche Finder wird ersucht, solche in der Rathsdiener-Stube gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. Breslau den 11. März 1827.

Zweite Beilage zu No. 31. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. März 1827.

(Edictal=Citation.) Auf den Antrag des Schutz=Assistenten Chrosczützer Reviers, Carl Abend, wird hiermit der Christian Abend, aus dem Dziedzitzer Forsthause, Königl. Forst=Amts Chrzelitz, Neustädter Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, der Schlacht bei Dresden beigewohnt, und nach derselben vermißt worden, so wie auf den Antrag der verwittweten Frau Amts=Chirurgus Henriette Centner und ihres Sohnes Franz aus Chrzelitz, deren Stieftochter und resp. Schwester Johanna Theodora Centner aus Chrzelitz desselben Kreises, die bereits im Jahre 1801 verschollen und seit dieser Zeit von ihr keine Nachricht eingegangen ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr in Proskau auf der Justiz=Amts=Kanzley angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obgedachten Verwandten für todt erklärt und sodann ihr im Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Proskau den 31sten July 1826.

Königl. Preuß. Chrzelitzer Domainen=Justiz=Amt.

(Subhastation.) Nachdem die Schneider Hetscherschen Erben auf Fortsetzung der freiwilligen Subhastation des in der Mühlgasse vor dem Breslauer Thore hierselbst unter No. 109 belegenen, nach dem Ertrags=Werth zu 5 pCt. auf 203 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten, zu dem Nachlaß der Schneider Hetscherschen Eheleute gehörigen Hauses und Gartens, angetragen haben, werden alle, welche dieses Grundstück zu kaufen Willens und vermögend sind, zu dem einzigen auf den 24. April a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Reitsch, in dem Geschäfts=Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzten Bietungs=Termine hiermit eingeladen, und hat der, in dem Termine Meist= und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen, in so fern nicht gesetzliche zu berücksichtigende Umstände eine Ausnahme begründen. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Oels den 26. Januar 1827.

Herzogl. Braunschweig=Oelssches Fürstenthums=Gericht.

(Subhastations=Anzeige.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Gottfried Andreas gehörige, zu Schlaupitz hiesigen Kreises belegene, No. 2 des dasigen Hypotheken=Buchs eingetragene Wassermühle, die Hauptenmühle genannt, bestehend aus dem Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden, einem Obst= und Grasegarten und Acker im Felde, welche gerichtlich auf 2143 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt worden, in den hierzu in der Amts=Kanzlei zu Mellendorff anberaumten Licitations=Terminen, nämlich den 10. May, den 12. Juli und den 27. September d. J. öffentlich an den Meist= und Bestbietenden verkauft werden. Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich an gedachten Terminen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen vor uns einzufinden, die Verkaufs=Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und den Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Real=Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Fundi können zu jeder schicklichen Zeit hier und im Gerichtskretscham zu Schlaupitz eingesehen werden.

Reichenbach den 20. Februar 1827.

Das Reichsgräflich v. Schöneich=Carolathsche Gerichts=Amt der Mellendorffer Majorats=Güter.

(Plattensteine=Verkauf.) Das Dominium Qualkau bei Zobten hat eine Niederlage von Granit=Plattensteinen von verschiedener Größe vor dem Ohlauer Thor, und sind die Verkaufs=Bedingungen (bis an das Haus des Käufers geliefert) als auch die Steine selbst, Promenade am Ohlauer=Thor No. 10. links zu erfragen und zu besehen.

Das Wirthschafts=Amt.

(Auktion.) Es sollen am 18ten März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zu dem Nachlasse des verstorbenen Bauergutsbesitzer Daniel Gottlieb Brehmer zu Karschau, Nimptscher Kreises, gehörigen Effekten, bestehend in verschiedenem Hausrath, einer bedeutenden Anzahl männlicher und weiblicher Kleidungsstücke, so wie endlich mehrere Stücken Mastvieh an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden, als welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nimptsch den 7ten März 1827. Krätzig, Königlicher Land- und Stadt-Gerichts-Rendant, im Auftrage.

(Obstbäume- und anderer blühenden Gesträuche-Verkauf.) Zu Groß-Brese, Neumarktschen Kreises bei Auras, sind bei dem Gärtner Bernhard dieses Frühjahr wiederum zu haben:

Veredelte Obst-Sorten, sowohl hochstämmige, als auch Zwerg-Bäume, Pfirsichen, Aprikosen, Weinsorten, Feigen, Stachelbeeren, Akazien, verschiedene Nadelhölzer und an hundert Sorten wilde Gehölze und blühende Sträucher, alles um äußerst billige Preise. Der Verkauf geschieht nur bis zu dem 4. April.

Alle Sonnabend befindet sich derselbe im Kron-Prinzen vor dem Nikolai-Thore von 11 bis 12 Uhr. Bestellungen können auch dort abgegeben werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Dieses Frühjahr hat wiederum das Dominium Dittersbach bei Winzig über 3000 Schock schöne Birken-Pflanzen auf leichten Sandboden gewachsen, das Schock 2 Sgr., incl. Stamm-Geld, zu verkaufen. Doch muß jeder Käufer die Arbeiter zum Ausheben der Pflanzen selbst besorgen, wozu auch Leute hier am Orte um ein Billiges zu haben sind.

(Zu verkaufen) stehen auf dem Dom. Rosenau bei Liegnitz 60 gemästete Schöpse.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Dambritsch, Neumarktschen Kreises, hat zu verkaufen 500 Scheffel Saamen-Gerste, 1000 Scheffel Saamen-Haafer und 150 Scheffel Saamen-Erbsen, auch sind noch 2000 Scheffel Kartoffeln zu billigen Preisen abzulassen.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Das Dominium Ober-Schreibendorf, Strehlener Kreises, offerirt 50 Stück zur Zucht taugliche feinwollige Mutterschaafe zum Verkauf, so wie auch eine Parthie Stähre. Die Wolle von 1827 ist bereits wieder schon verkauft, ohne alles Sortiment für 120 Rthlr. der Centner an den alten Abnehmer. Heller.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Gutwohne, 1 Meile von Oels, stehen 130 Stück feine und dabei reichwollige Schaafmütter, größtentheils Zutreter, so wie eine Parthie ein- und zweijährige Sprungstähre, Lichnowskyscher Abkunft, zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. v. Rosenberg Lipinsky.

(Verkauf.) Bei dem Dominio Puditsch, 1/2 Meile von Prausnitz und 4 Meilen von Breslau, sind billig zu haben: 150 Stück veredelte Mutter-Schaafe tauglich zur Zucht, 80 Schock Ausschuß-Karpfen, 14 Schefl. Preuß. Maaß starken Strich, 200 Scheffel Saamen-Gerste und Haafer, so wie auch mehrere hundert Sack Kartoffeln.

(Hausverkauf.) Wegen eingetretener Veränderung ist ganz nahe am Ring ein Familien-Haus, welches sich zu einem öffentlichen Nahrungsbetriebe ganz eignet, unter mäßigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem Goldarbeiter Herrn Herrmann, am Rathhause.

(Anzeige.) Zu verkaufen ist Saamen-Getreide bester Qualität, nämlich: Erbsen, Gerste, Haafer, Haidekorn und Kleesaamen zu möglichst billigen Preisen und zu erfragen: Roßmarkt Nro. 12. eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Beim Dominio Stusa, Neumarktschen Kreises, stehen gegen 400 Scheffel Saamen-Hafer und einige hundert Scheffel Saamen-Gerste, wie auch Birken- und Erlen-Pflanzen zum Verkauf.

(Schaafböcke zu verkaufen.) Auf dem Dominio Wenig-Nossen, bei Münsterberg, stehen einige 80 Stück Böcke, rein Lichnowskyscher Abstammung von der höchsten Feinheit und Ausgeglichenheit zum Verkauf.

(Wein-Auction.) 4 Stücke Franzweine sollen Donnerstag den 15ten dieses früh um 10 Uhr auf hiesiger Packhof-Niederlage meistbietend versteigert werden, von Fähndrich.

Kunst-Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen:

Die neue Wandkarte von Schlesien.

Zunächst für den Schulgebrauch entworfen und gezeichnet von J. B. K. Wiesner.

Alle resp. Subscribenten wollen dieselbe gütigst in Empfang nehmen gegen Erlegung des Preises von 1 Rthlr. mit Schrift und 25 Sgr. ohne Schrift. Die Hand- und Spezialkarte ist bereits in Arbeit, so daß sie auch binnen Kurzem die Presse verlassen wird. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung in Breslau, Salzring No. 4.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und sowohl bei uns, als auch in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Freimüthige Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens.

Allen, welche sich mit diesem Lande bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten katholischen und protestantischen Geistlichkeit zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Theilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift „die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen rc.“ anzusehen.

Preis: geheftet 10 Sgr.

Wir machen auf diese für jeden Schlesier äußerst interessante Schrift besonders aufmerksam. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

Anzeige.

Der Familien-Ball im Tempel-Saal zum Besten des musikalischen Kranken-Unterstützungs-Vereins ist eines Umstandes wegen Freitag den 16. März.

Baptiste. Herrmann.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: J. C. Kühn. 16 Tänze componirt und für das Pianoforte eingerichtet. op. 32. 1ste Lieferung. 2s Heft der Breslauer Favorit-Tänze. 15 Sgr.

Vorstehende Tänze wurden auf allen Börsen- und andern Gesellschaftsbällen mit allgemeinem Beifall aufgeführt und werden daher gewiß auch in dieser Gestalt sich einer gleichen Theilnahme zu erfreuen haben.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen J. C. Kühn 2 Walzer über die Lieder aus dem Lieder-Spiel der alte Feldherr „denkst du daran etc.“ und „fordere niemand mein Schicksal zu hören etc.“ für das Pianof. 7½ Sgr.

(Musik-Anzeige.) Bei F. E. C. Leuckart ist erschienen: Rafael, C. F., Vater Unser für Sopran, Alt, Tenor und Bass in einzelnen Stimmen, zum Gebrauch für Kirchen, Schulen und Singvereinen Preis 7½ Sgr.

(Lucerne-Klee-Offerte.) Von ächtem frischen Lucerne Kleesamen ist bereits ein Transport eingetroffen in der Handlung F. A. Hertel.

☞ (Fremde Biere.) Die herannahende Frühlingszeit veranlaßt mich nachstehende, gut abgelagerte vortreffliche Biere, zu empfehlen, da dieser Zeitpunkt sich ganz besonders zur auswärtigen Versendung, sowohl in Flaschen als Fäßern eignet. Delikates Stettiner Bier pro Flasche 6 Sgr., vortreffliches Pommersches Magenbier dto. 6 Sgr., desgleichen Porter Bier dto. 7 1/2 Sgr. exclusive Flaschen. F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Sehr schönen ächten Holländerka das Pfund 20 Sgr., im Ganzen billiger, in Flaschen wo er besonders alt ist, die Flasche 22 1/2 Sgr., nach Oelriechendem bitte ich besonders zu fordern. Ganz alte saure holländische Carotten die Flasche 17 1/2 Sgr., eine sehr gute andere Sorte das Pfund 10 Sgr., Melange von Holländerka und den besten Carotten das Pfd. 17 1/2 Sgr. empfiehlt Gust. Häusler, Ohlauer Straße.

§ Bleich=Waaren=Anzeige. § Mehrere meiner geschätzten Freunde, denen verschiedene Fabrikate im vorigen Jahre habe bleichen lassen, werden ersucht, solche bei mir abzuholen, womit ich die Versicherung verbinde, daß ich zu ähnlichen Bleich=Besorgungen ferner bereit bin. Wilhelm Regner, in der goldnen Krone am großen Ringe.

(Anzeige für Damen.) Unterzeichneter hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß in seinem Gewölbe für diesen Frühling und von jetzt an, ein sehr schönes Assortiment von Sonnenschirmen nach dem neuesten Pariser Geschmack und zu den möglichst billigsten Preisen zu finden ist. Derselbe verfertigt seidene Regenschirme zu 4 Rthlr. und plattirte zu 4 Rthlr. 15 Sgr. Seinen Taffent verbürgt er als von französischer Fabrik, von vorzüglicher Güte und ächter Farbe. Hochzuverehrenden Damen, die ihn mit Ihrem Zuspruch beehren werden, verspricht Unterzeichneter eine vollkommen befriedigende Auswahl, so wohl in den Farben, als in den Dessins und Borduren. Gallyot, Fabrikant aus Paris, in der goldenen Krone auf dem Ringe N. 29 in Breslau.

(Anzeige.) Ganz fette, wirklich böhmische, im Februar abgefiederte, mit der Feder getödtete Fasanen und Rebhüner von seltner Größe, sind der Güte angemessen billig zu haben in der Specerei=Handlung Johann George Starck, Odergasse No. 1.

(Anzeige.) Wir geben uns die Ehre allen unsern vielgeschätzten Gästen und den an unserm Verlust am 28. November Theilnehmenden hierdurch anzuzeigen, daß die Sage Unwahrheit ist: daß wir unser gestohlenes Geld nebst Gold=Geschmeide wieder erhalten hätten, wohl auch noch mehr, um nur zu schweigen; uns aber ist bis Dato noch nichts bewußt, wo unser Jahre langer Fleiß und Mühe hin ist. Kleinburg den 10. März 1827. Bergmann.

(Gesuch.) Ein praktischer Landwirth, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zu Johanni ein Unterkommen. Er ist verheirathet, aber kinderlos. Auch dessen Frau wünscht thätig zu seyn. Auskunft darüber erhält man in Breslau auf der Schweidnitzer Straße im Meerschiff beim Tuchscheerer Hellmund.

(Offene Stellen.) Zwei vorzüglich geschickte Köche, die mit guten Attesten versehen sind, wovon der eine unverheirathet seyn muß, haben gute Dienste zu erwarten. Das Nähere beim Agent Schorske, Katharinen=Straße No. 12.

(Anzeige.) Ein junger Mensch, welcher die Conditor= und Pfefferküchlerei erlernen will und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet von Ostern an ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren am Sandthore bei H. Franke, Conditor und Pfefferküchler.

(Zu vermiethen.) Eine Stube nebst Alkove zwei Stiegen hoch, vorn heraus, ist Albrechts=Straße und Schmiedebrücke=Ecke, Straßen=No. 59, an einen soliden Herrn zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Kromayer.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen, ist Herrn=Straße No. 29 im Hinterhause eine Stube und ein Kabinet. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist kommende Ostern dem Königl. Ober=Landes=Gericht gegenüber N. 12. eine Handlungsgelegenheit mit Wohnung von einer, zwei oder fünf Stuben, nebst Beigelaß.

(Zu vermiethen) ist auf der Schmiedebrücke No. 53. in dem ersten Stock 3 Stuben, desgleichen der 2te Stock von 5 Stuben, welche auch getheilt werden können, nebst allem Zubehör, so wie auch Stallung auf 4 Pferde.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.